Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 152 (1984)

Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

39/1984 152. Jahr 27. September

Ehe in evangelischer Sicht
Eine Studie des Instituts für Sozialethik wird vorgestellt von
Rolf Weibel 577

Inkulturation von Ethik: Chance und Herausforderung Ein Überblick von
Franz Furger 578

Seelsorge ohne Priester?
Pastoraltheologische Perspektiven in priesterarmer Zeit, die auf die Frage antworten: Was haben die Kirchenleitungen, die Gemeinden und die einzelnen Christen zu tun?, werden vorgestellt von
Josef Bommer 579

Bettelbriefe aus Jugoslawien
Eine Glosse von
Karl Imfeld 585

Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben über Jerusalem Heiliges Erbe aller Glaubenden, ersehnter Kreuzpunkt des Friedens für alle Völker des Nahen Ostens 585

Hinweise
Taufe: Zum Leben wiedergeboren 587
Eine neue liturgiewissenschaftliche Zeitschrift 588

Amtlicher Teil 588

Neue Schweizer Kirchen
Auferstehungskirche, Konolfingen (BE)

Ehe in evangelischer Sicht

Die kirchliche Ehevorbereitung bekenntnisverschiedener Paare müsse auch «auf die Ehelehre der Kirchen, auf das Wesen und auf die notwendigen Eigenschaften der Ehe und auf die Verpflichtungen eingehen, die eine Eheschliessung enthält», erklärten die zwischenkirchlichen Gesprächskommissionen; und deshalb müssten die Seelsorger auch «in das Eheverständnis der Kirchen und in die Probleme der Mischehe» eingeführt werden[1]. Die Frage, welches denn aber das Eheverständnis der reformierten Kirchen in der Schweiz ist, war bislang nur mit Mühe annähernd zu beantworten, weil zum Fragenkreis «Ehe und Familie» beispielsweise vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund her seit vielen Jahren nichts mehr zu vernehmen war. Um so bemerkenswerter auch in ökumenischer Hinsicht ist, dass eine vom Vorstand des Kirchenbundes eingesetzte Arbeitsgruppe zu diesem Fragenkreis gearbeitet und als Ergebnis einen Bericht veröffentlicht hat[2].

Ziel dieser Arbeit ist, wie der Bericht selber einschränkend festhält, «eine auf den heutigen schweizerischen Kontext bezogene, verbindliche Ethik der Paarbeziehung und der Familie herauszuarbeiten» (57). Auf den heutigen Kontext bezogen heisst: in Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit der heute gelebten Beziehungen von Mann und Frau und mit den darin wirksamen Wertvorstellungen. Und Ethik heisst: die Studie, die «auf der Linie der reformierten Theologie» (15) liegt, beschränkt sich auf ethische Überlegungen; sie verweist allerdings auf dogmatische Fragestellungen im Zusammenhang des ökumenischen Gesprächs (sakramentaler Charakter der Ehe und Scheidungsverbot, 58), und vor allem empfiehlt sie den evangelischen Kirchen, die kirchliche Trauung dogmatisch und praktisch-theologisch zu überdenken: «Die einzelnen Landeskirchen sollten gemeinsam Liturgien entwerfen und in dieser Sache einen neuen Konsens suchen. So ergäbe sich Gelegenheit, die theologische Arbeit über die Grundlagen der Ehe wieder neu zu beleben» (101). Die Studie selber kann heute nur eine Verschiedenheit der dogmatischen und liturgischen Standpunkte feststellen (Der Sinn der kirchlichen Trauung, 68–70).

Damit ist der Aufbau der Studie gegeben. Zunächst werden einige Komponenten des gegenwärtigen sozialen Wandels zusammengestellt (Kapitel II), die zu verschiedenen Formen ehelichen Zusammenlebens geführt haben. Diese Formen werden sodann idealtypisch als Ehemodelle soziologisch beschrieben und kurz theologisch-ethisch kommentiert (Kapitel IV): Ehe als Institution, als Bündnis, als Verschmelzung, als Partnerschaft. Bevor der eigene ethische Denkweg ausgesteckt wird (Kapitel VI), werden einige Erwägungen angestellt zur Frage, ob die Herausbildung von neuen Werten und neuartigen Lebensweisen zum Bruch geführt hat nur mit zeitbedingten (ethischen) Leitbildern oder mit den Grundsätzen der evangelischen Ethik (Kapitel V). Der eigene ethische Denkweg führt zu ethischen

und sozialethischen Thesen zu Paarbeziehung und Familie, deren Voraussetzungen und Inhalte hier nicht im einzelnen erörtert werden können. Der Begriff «Beziehung» mag immerhin anzeigen, dass die Institutionalisierung der Qualität der Paarbeziehung und des Familienlebens untergeordnet wird, dass Sinn und Gehalt der Beziehung entscheidend sind, nicht ihre Form. Von diesem Ansatz her geht es vorrangig um die Vertiefung der Beziehung, der Pflege ihres Reichtums und dem Aufzeigen der Ansprüche, die mit einer solchen Beziehung verbunden sind, und geht es also darum, «die Partner einer Beziehung – seien sie nun verheiratet oder nicht – nachdrücklich für eine Ethik der Verantwortung zu gewinnen» (76).

Das Institutionelle hat infolgedessen seinen Sinn in seinem Vermögen, den Beziehungsgehalt zu schützen. Das heisst dann zum einen, dass die Verbindlichkeit nur dem Gehalt eignet und dass es deshalb in erster Linie darauf ankommt, beim einzelnen und beim Paar den Sinn für Verantwortung und Qualität zu entwickeln. Sinn für Verantwortung heisst unter anderem, «dass in allen Entscheidungsakten immer auch ihre ethischen, sozialen und individuellen Implikationen berücksichtigt werden» (76) – auch wenn die Beziehung zu scheitern droht (in diesem Fall «muss die erste Sorge dem Los des Kindes gelten, um zu vermeiden, dass es Opfer der gefällten Entscheidungen wird» [74]). Das Scheitern und also die Scheidung hingegen können nicht verboten und «nicht ausserhalb des Gebotes der Liebe und des Mitleidens betrachtet werden» (68), was unter anderem die Möglichkeit einer Wiederheirat eröffnet. Der bekannte Einspruch von römisch-katholischer Seite erfolgt auf einer anderen Argumentationsebene, weil er im wesentlichen nicht auf einer anderen Ethik beruht, sondern auf einer anderen Dogmatik, in der dem Institutionellen der Ehe nicht nur eine (Schutz-)Funktion eingeräumt, sondern eine innere Qualität zugesprochen wird, nämlich die Sakramentalität [3].

Die Schutzfunktion des Institutionellen – darin sind sich die evangelischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche einig – begründet zum andern das Postulat einer kirchlichen Teilnahme an Diskussion und an der Ausarbeitung der Familienpolitik (Kapitel VIII) sowie die Bereitschaft, Paare und Familien über Jahre hinweg zu begleiten. Dass bei den bekenntnisverschiedenen Paaren diese Begleitung eine ökumenische sein müsste, nimmt nicht nur die Pfarrer und Seelsorger in Pflicht, sondern auch die Gemeinden und Pfarreien [4], so dass die Beschäftigung mit dieser neuen Studie beispielsweise auch Mischehengruppen zu empfehlen ist.

Bei allen Unterschieden zwischen der in der Studie des Kirchenbundsinstituts dargelegten evangelischen und der von einer Sakramententheologie bestimmten katholischen Sicht von Ehe gäbe es zudem noch ein gemeinsames Anliegen wahrzunehmen: Über den kleiner werdenden Kreis jener, die sich an kirchliche Vorgaben halten, das Gespräch und die Auseinandersetzung darüber in Gang zu bringen, «was in ethischer Hinsicht mit der Wahl von neuen Ehemodellen auf dem Spiel steht» (101)[5].

Rolf Weibel

[1] Ökumene in der Schweiz, 1982, 58.

[2] Freiheit und Verantwortung in Partnerschaft, Ehe und Familie. Ethische Überlegungen zur Paarbeziehung im sozialen Wandel, Studien und Berichte aus dem Institut für Sozialethik des SEK, 34, Bern 1984, 109 Seiten (aus dem Französischen übersetzt, erhältlich beim Institut für Sozialethik des SEK, Sulgenauweg 26, 3007 Bern, Telefon 031-46 25 14).

[3] Bei der Frage der Sakramentalität und der Unauflöslichkeit scheint sich denn auch das ökumenische Gespräch über die Ehe auf Weltebene festgefahren zu haben; vgl. Die Theologie der Ehe und das Problem der Mischehe. Schlussbericht der Römisch-katholischen/Lutherischen/Reformierten Studienkommission, 1976, in: Dokumente wachsender Übereinstimmung, Paderborn/Frankfurt a.M. 1983, 358–387; dass dieser Schlussbericht, dessen approbierte deutsche Fassung 1979 veröffentlicht wurde, im Literaturverzeichnis der Studie nur in seiner französischen Fassung und zudem ungenau bibliographiert ist, hätten die deutschsprachigen Mitglieder der Arbeitsgruppe allerdings merken müssen.

[4] Ökumene in der Schweiz, 1982, 60.

[5] Die Studie selber wendet ihre ethischen und sozialethischen Thesen nur kursorisch auf die dargestellten Ehemodelle an (Kapitel VII).

Theologie

Inkulturation von Ethik: Chance und Herausforderung

Persönlicher Anlass

Ein Lehrauftrag zur Gewissensproblematik an der theologischen Hochschule Tagaytay/Manila im Sommer 1981 machte mir deutlich, wie wenig eine klassisch europäische Fragestellung philippinische Studenten existentiell erreicht, aber auch wie rasch ein Eingehen auf deren eigene Wertvorstellungen, also das Bemühen um Inkulturation, interessiertes Verständnis erschliesst. Ein Sabbatsemester im Winter 1983/84 ermöglichte mir, die vorher sporadisch entdeckten Inkulturationsversuche systematischer zu erheben, zu sichten und methodisch zu orten. Das Ergebnis dieser Erhebung soll hier kurz vorgestellt und im Hinblick auf Ergänzung usw. zur Diskussion gestellt werden. Von diesem Ansatz her stehen die Entwicklungen im katholischen Raum im Vordergrund, was vor allem noch nach der ökumenischen Komplementierung [1].

Problemstellung

Eine zunehmend zusammenwachsende Welt bedarf zu ihrem Überleben einer gemeinsamen Rahmenethik, wie sie pragmatisch etwa für Handelsbeziehungen besteht und ansatzhaft in der Menschenrechtscharta auch systematisch als minimaler Konsens hinsichtlich eines Basishumanismus vorliegt. Doch gerade dieser Rahmen ist nur dann menschlich, wenn er die kulturellen Eigenheiten bewahrt und den gegenseitig bereichernden Dialog fördert. Dazu scheint es nötig, erstens die Begrifflichkeit zu klären, zweitens bestehende Versuche zu erheben sowie drittens die methodologischen Voraussetzungen zu klären.

Begriffsklärung

Obwohl die frühe Hellenisierung seiner semitischen Ursprünge dem Christentum den Umgang mit der Inkulturierung eigentlich selbstverständlich erscheinen lassen

[1] Ein ausführlicher Bericht «Inkulturation – eine Herausforderung an die Moraltheologie» erscheint in «Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft» (Immensee/Schweiz) Heft 3/4, 1984. Diese Zusammenfassung sei ein Hinweis auf ein Hauptseminar des Verfassers an der Theologischen Fakultät Luzern im kommenden Wintersemester 1984/85 (jeweils dienstags, 15.55–17.30 Uhr, ab 23. Oktober 1984), zu welchem vor allem Personen mit einschlägigen Kenntnissen nichteuropäischer Kulturen hiemit eingeladen seien.

sollte, hat das Superioritätsbewusstsein der europäischen Kolonialherren diese Dimension so verdrängt, dass man heute wenigstens für die christliche Ethik noch immer an den Anfängen einer geistesgeschichtlichen Auseinandersetzung steht, deren Terminologie noch einigermassen unstabil ist. Immerhin versteht man unter «Kontextualisierung» die Konfrontation ethischer Aussagen und Theorien mit der soziopolitischen bzw. ökonomischen Wirklichkeit, was in Anbetracht der Welthandelszusammenhänge eher einheitliche Analysenergebnisse zeitigt, während mit «Inkulturation» (bzw. «Indigenisation») der vielfältig andere kulturell-weltanschauliche Kontext ethischer Wertaussagen angesprochen ist.

Wenn es hier um Inkulturation in diesem engen Sinn geht, so lassen sich hinsichtlich der Ethik vier Grundtypen ausmachen, nämlich: 1. Unter gleichbleibenden (meist westlichen) systematischen Denkstrukturen wird die Erläuterung an Fallbeispielen aus dem angesprochenen kulturellen Kontext vorgenommen; 2. Humanwissenschaftlich erhobene kulturbedingte Wertvorstellungen werden direkt als sittlich geltende angenommen; 3. Inkulturation wird auf Kontextualisierung reduziert, die kulturelle Eigenart ist nichts weiter als eine Schattierung des einen sozioökonomischen Weltproblems; 4. Kulturell bedingte Wertvorstellungen werden ebenfalls sorgfältig erhoben, aber dann auf ihre Humanität ermöglichende Dimension hin kritisch untersucht und nur unter diesem ethisch grundlegenden (christlich am Evangelium orientierten) Zielgesichtspunkt überprüft. – Es versteht sich, dass nur die unter 4. genannten Versuche als eigentliche Inkulturationsansätze in Frage kommen können.

Erhebungen

Da die der Befreiungstheologie verbundenen südamerikanischen Ansätze im wesentlichen auf abendländischen Wertvorstellungen aufbauen und indio-eigene Sichten, wenn noch virulent, meines Wissens nicht erhoben sind, verschiebt sich das Schwergewicht auf den afroasiatischen Raum, wobei drei Typen besonders herausragen:

1. Ein afrikanisches Modell, das auf dem Ahnenkult aufbauend eine auf verbindlichen Vorbildgestalten aufbauende Ethik vorschlägt, die christlich ihrerseits in ihrer Verbindlichkeit an Christus, dem «Protoahn» bemessen werden (so vor allem B. Bujo, Kinshasa), ein Modell, in das sich nicht nur die mir bekannten Einzeluntersuchungen einfügen lassen, sondern das auch erlaubt, aktuelle Probleme (wie zum Beispiel Polygamie) angepasst anzugehen.

2. Ein philippinisches Modell, das vorhandene, vorab gruppenbezogene Werte sorgfältig erhebt, um sie dann an Zielvorstellungen des Evangeliums, besonders hinsichtlich gesamtgesellschaftlichen Bezügen und personaler Eigenverantwortung, kritisch zu bewerten, um daraus eine eigene und christliche «Filipino Ethics» aufzubauen. Die vor allem von den Jesuiten des Ateneo de Manila (A. B. Lambino, V. Gorrospe u. a.) geleisteten Vorarbeiten haben inzwischen auch Eingang in den Entwurf eines nationalen «Catechetical Directory» gefunden.

3. Indische Ansätze, die zwar noch kaum aus dem professionellen Lager der Ethiker stammen (das Vorgehen ist hier durchaus westlich traditionell, bestenfalls auf dem Niveau von Vatikanum II), sondern aus einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Hinduspiritualität und ihren Reformen (Buddhismus, Bhakti) bzw. aus christlich marxistischen, sehr realitätsnahen Gesellschaftsanalysen und von daher unter dem dynamischen Impuls des Evangeliums auf eine spezifisch religiöse und zugleich sozial engagierte Ethik hinzuweisen scheinen, von der allerdings noch kaum mehr als allererste Ansätze (zum Beispiel bei S. Arokiasami, Delhi) vorliegen, Ansätze, die in ihrer methodologischen Grundstruktur dem philippinischen Modell ähnlich zu sein scheinen.

Methodologische Rückfragen

Dieser meines Wissens erste und damit sicher unvollständige Überblick zeigt, dass Inkulturation nicht mit einer deontologisch begründeten Normvorstellung zu verbinden ist, sondern von einem teleologischen Ansatz her, wo kulturell gewachsene sittlich normative Wertvorstellungen von einem Grundtelos (hier einem humanistisch christlichen Ideal menschlicher Gemeinschaft) her ihre Einheit und Grundausrichtung wie auch und gerade darin ihre Ermöglichung zu kultureller Vielfalt erhalten.

Franz Furger

Pastoral

Seelsorge ohne Priester?

1. Drei Grössen

Drei Grössen, die eng miteinander zusammenhängen und aufeinander bezogen sind, bilden den Bezugsrahmen der folgenden Überlegungen zum Thema: *Seelsorge in priesterarmer Zeit:* Es sind dies: die Seelsorge, die Gemeinde, der Priester.

Dabei stellt diese Aufzählung auch schon eine *Wertung* dar: Das Primäre und Wichtigste ist die *Seelsorge* und damit die Frage: Wie soll Seelsorge weitergehen in priesterarmer Zeit? Dabei verstehe ich Seelsorge in einem ganz umfassenden Sinn als den *Heilsdienst am Menschen,* und zwar am ganzen Menschen mit all seinen Bedürfnissen, Sorgen und Nöten, aber auch mit seinem Glück und mit seinen Freuden. Es ist jener Heilsdienst, der da geschieht in Verkündigung, Gottesdienst und Diakonie und der damit das gesamte pastorale Bemühen der Kirche meint und umfasst [1]. Hier geht es um den Auftrag Jesu, um die Botschaft des Evangeliums, um die Ehre Gottes durch das Heil des Menschen. Hier ist das gemeint, was das Neue Testament mit dem Schlüsselbegriff des Reiches Gottes umschreibt. Seelsorge meint den Anbruch der Gottesherrschaft in dieser Welt und unter den Menschen, das Aufrichten des Gottesreiches in unserer Gesellschaft und in unserer Zeit.

So verstanden führt Seelsorge zu Gemeindebildung. Seelsorge geschieht in und durch die *Gemeinde.* Denn das Heil besorgt sich keiner für sich allein. Glaube ist immer bezogen auf ein Du. Die Gemeinde ist jener Ort, an dem Heil geschieht und damit Kirche Ereignis wird. Die Kirche ist um des Menschen willen da, und darum steht die Seelsorge an erster Stelle. Seelsorge aber braucht einen Raum und auch eine institutionelle Form, und darum kann sie nicht geschehen ohne die Gemeinde. Erneuerung der Seelsorge verlangt darum Erneuerung der Gemeinde, und nicht umsonst ist die kirchliche Gemeinde in den letzten Jahren auch immer mehr in den Mittelpunkt des Interesses der Praktischen Theologie gerückt. Dabei steht, wenn wir von Gemeinde reden, die *Pfarrgemeinde* als Grundmuster der Seelsorge im Vordergrund. Sie ist Ortsgemeinde im durchschnittlichen Verständnis unserer Christen [2]. So ist die zweite Frage wichtig: Wie können unsere Pfarreien als lebendige Gemeinden überleben, als die Orte, in denen vor allem und immer wieder Seelsorge geschieht?

[1] Der Begriff «Seelsorge» wird für gewöhnlich im katholischen und im protestantischen Raum verschieden gebraucht. Im katholischen Verständnis ist er ein Sammelbegriff für alle Bereiche der Pastoral (Der Seelsorger!), im evangelischen, protestantischen Raum dagegen meint Seelsorge sehr oft Individualseelsorge, wobei dann das seelsorgliche Gespräch heute sehr stark im Vordergrund steht. Vgl. etwa W. Schütz, Seelsorge. Ein Grundriss, Gütersloh 1977.

[2] Die Literatur zum Thema «Gemeinde» ist in den letzten Jahren ins Ungemessene angeschwollen. Einen guten Durchblick gibt etwa: W. Greinacher, N. Mette, W. Möhler (Hrsg.), Gemeindepraxis. Analysen und Aufgaben, München/Mainz 1979.

An die dritte Stelle setzte ich den *Priester*. In ihm sehe ich vor allem den *Gemeindeleiter* und den Seelsorger katexochen. Und so, als Gemeindeleiter und Seelsorger vertritt er in der Gemeinde und für die Menschen das kirchliche Amt. Seelsorge und Gemeinde sind ihm vorgeordnet. Das Amt ist um der Menschen willen eingesetzt und begründet. Der Amtsträger steht im Dienst der Gemeinde und der gemeindlichen Seelsorge. Die konkrete Ausformung des kirchlichen Amtes geschah in der Urkirche von den Bedürfnissen der Gemeinde her und nicht von einem vorgeformten abstrakten Amtsverständnis, das es im Sinne eines «Wesens des Amtes» im Neuen Testament noch gar nicht gibt. Das Amt ist flexibel und hat sich den konkreten zeitbedingten und gesellschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Zeit anzupassen. So entstehen neue Ämter in dem Moment, wo die Gemeinde in ihren jeweiligen Anliegen und Sorgen sie braucht. Es ist nicht das Amt, das die Gemeinde sucht, sondern es ist die Gemeinde, die für ihre Auferbauung den Amtsträger, den Priester sucht. Unsere Frage lautet hier: Wie weit und wie intensiv ist die Gemeinde auf den Priester verwiesen? Wie weit braucht es den beamteten und geweihten Seelsorger? Was tut eine Gemeinde ohne eigenen Gemeindeleiter am Ort? Wie und auf welche Weise geschieht Seelsorge und damit Gemeindeaufbau in priesterarmer Zeit? [3]

2. Drei Fakten

Den drei Begriffen «Seelsorge – Gemeinde – Priester» lasse ich drei Fakten folgen. Sie sind bekannt und werden bis zum Überdruss referiert. Sie sollen trotzdem in aller Kürze benannt sein, weil sie Voraussetzungen abgeben für die pastoraltheologischen Perspektiven. Die drei Fakten sind: mangelnder Priesternachwuchs, die Lage in priesterlosen Gemeinden, das Recht der Gemeinden auf Priester und Eucharistie [4].

Mangelnder Priesternachwuchs

Dass die Situation beängstigend ist und den Verantwortlichen die allergrössten Sorgen bereitet, steht ausser Frage. Die neuesten statistischen Angaben sprechen eine deutliche Sprache. Die Personalsituation in der Weltkirche wird in einem diesbezüglichen referierten Bericht in der Herder Korrespondenz vom Oktober 1979 als alarmierend bezeichnet [5]. Und im Publik-Forum ist im Zusammenhang mit den Bedarfszahlen für hauptberufliche Laiendienste in den bundesdeutschen Diözesen davon die Rede, dass «im Jahre 1987 in der Bundesrepublik voraussichtlich 30% weniger Priester innerhalb und ausserhalb des Gemeindedienstes zur Verfügung stehen werden» [6]. Ja es gibt Diözesen, die bis dahin mit der Hälfte der Priester auskommen müssen, die heute noch im Dienste stehen. Die Zahl der Priesteramtskandidaten hat in der Zeit zwischen 1962 und 1972 um etwa 50% abgenommen, und eine grundlegende Tendenzwende zeichnet sich nicht ab. Walter Kasper hat schon vor einiger Zeit in sehr ernsten Worten von den «schädlichen Nebenwirkungen des Priestermangels» geschrieben [7]. Es versteht sich, dass in bischöflichen Rundschreiben und diözesanen Jahresberichten die Sorge um den Priesternachwuchs mit an erster Stelle steht. Ich habe freilich den Eindruck, dass die ganze jetzt schon bestehende Notlage und die sich rasch verschärfende Situation den Gläubigen nur schwer zum Bewusstsein gebracht werden kann. Solange noch ein Pfarrer am Ort tätig ist und das Messangebot noch einigermassen mit älteren Mitbrüdern aufrechterhalten werden kann, scheinen sich viele unserer aktiven Katholiken noch wenig, sicher zu wenig Sorge zu machen. Sie wollen die Notsituation nicht wahr haben bis zu dem Tag, da ein abtretender Pfarrer nicht mehr ersetzt werden kann und immer mehr Gemeinden keinen Priester mehr am Ort haben.

Die entscheidende Frage ist aber eine andere: Es geht um die Frage, ob die momentane Lage im Personalsektor der Kirche im Hinblick auf die Priester nur als eine vorübergehende *Durststrecke* angesehen wird, wo man eben auf ein Ende und eine Wende zum Besseren hofft und auch darum und einzig darum betet und beten lässt. Dabei bleibt dann freilich die Frage offen, wie lang diese Durststrecke dauern könnte und ob man sie durchsteht ohne zu verdursten.

Die Folge dieser Durststreckentheorie ist dann, dass man wohl auf *Überbrückungsmassnahmen* sinnt, aber nicht bereit ist, die Probleme grundsätzlich neu zu überdenken und etwa auf eine neue Ämtertheologie oder auf die Frage der Frauenordination grundsätzlich und theologisch gründlich einzugehen. Man bleibt dann, von einigen Retouchen abgesehen, beim überlieferten Priesterbild haften und wartet auf den Zeitpunkt, da sich unsere Priesterseminarien wieder füllen.

Eine andere Einstellung wäre die: Man neigt zur Überzeugung, dass der jetzige Priestermangel tiefere Ursachen hat und in einer gesamthaften, sozio-kulturellen, gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gründet, die zutiefst irreversibel ist. Äussere gesellschaftliche Verhältnisse und innere Bewusstseinsveränderungen würden dann dazu führen, dass auch für die Kirche und ihre Dienste eine völlig neue Situation entstünde, eine Situation, die nach grundlegend neuen Lösungen und Ämtern rufen würde. Man kann sich doch fragen, ob die berühmte konstantinische Wende nicht auch einen derartigen Umbruch bedeutete und wir es heute mit einem ähnlichen Phänomen zu tun hätten. An die Stelle der Durststrecke käme es dann zu einer grundlegenden *Weiterentwicklung* und zu einem fundamentalen Umbruch in Kirche und Gesellschaft, und eine solche Entwicklung würde dann nach grundsätzlich *neuen Lösungen* rufen. Der Priestermangel würde dann nicht dadurch überwunden, dass es wieder mehr Priester im alten und überlieferten Sinn geben wird, sondern so, dass im Lichte einer neuen Ämtertheologie neue Ämter und Dienste in der Kirche entstehen.

Die Lage in priesterlosen Gemeinden

Vorgängig zu allen statistischen Untersuchungen ist anzunehmen, dass eine Gemeinde ohne einen Priester am Ort, also ohne einen vollwertigen Gemeindeleiter, der auch als solcher der Eucharistie vorzustehen hat, Schaden leidet. Zu sehr sind in der christlichen Tradition beider grossen christlichen Konfessionen Pfarrei und Pfarrer aufeinander bezogen, als dass das ohne Schaden geändert werden könnte.

So wie der Lehrer, gehört auch der Pfarrer ins Dorf! Dabei sollte man sich vor Fiktionen hüten. Selbstverständlich wird es hierzulande keine Gemeinden geben, für die nicht irgendwo und irgendwie ein Priester als Pfarrer kirchenrechtlich zuständig ist. Kleinere Pfarreien werden eben rechtlich zur grösseren Nachbarpfarrei geschlagen oder man hilft sich mit Pfarrverbänden, wo dann von einem Zentrum aus verschiedene umliegende Gemeinden seelsorglich versorgt werden. Wir kennen die Extremsituation aus Lateinamerika: ein-, zweimal im Jahr kommt der Priester vorbei, feiert die heilige Messe und spendet die nötigen Sakramente. Für den langen Rest des Jahres behilft man sich mit einem Ersatz: ein Laie, eine Ordensfrau steht der Gemeinde vor und wird zur kirchlichen Bezugsperson. Ob wir

[3] Wir können uns hier nicht auf die Amtsfrage einlassen. Vgl. Das Recht der Gemeinde auf Eucharistie. Die bedrohte Einheit von Wort und Sakrament, Hrsg. SOG Speyer, Trier 1978.

[4] Vgl. aaO. (Anm. 3).

[5] Die Personalsituation in der Weltkirche. Kirchensoziologische Daten, Trends und Zukunftsperspektiven, in: Herder-Korrespondenz 33/10 (1979) 518–525 (Hans Czarkowski). Dann: Priestermangel und Sicherung der Seelsorge. Zur Situation der pastoralen Dienste, in: Herder-Korrespondenz 31/6 (1977) 306–312 (Hans Georg Koch).

[6] Pläne für die Durststrecke. Diözesen legen Bedarfszahlen für hauptberufliche Laiendienste vor, in: Publik-Forum Nr. 21, 19. Oktober 1979, Seite 19.

[7] Walter Kasper, Die schädlichen Nebenwirkungen des Priestermangels, in: Stimmen der Zeit 195 (1977) 129–135.

hierzulande auch einmal soweit kommen, ist eine schwer zu beantwortende Frage.

Sicher ist, dass vor allem für unsere vielen Randkatholiken, für die Halb- und Nichtpraktizierenden der Pfarrer immer noch *die* kirchliche Bezugsperson ist und sie sich am schwersten tun mit den Laientheologen.

Was hier mehr a priori angenommen wird, scheinen einige Fall-Studien zur pastoralen Lage der pfarrerlosen Gemeinde zu bestätigen. Es handelt sich um die sogenannte Pirker-Studie und um die Breid-Studie[8]. Die dort festgestellte Hypothese, die diese zwei genannten Studien zu bestätigen scheinen, lautet: «Das religiös-kirchliche Leben (und damit die Bedeutung der Kirche als Gesprächspartner beim Aufbau persönlicher Identität sowie bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit) verdunstet unter ererbten pastoralen Bedingungen in pfarrerlosen Gemeinden rascher als in vergleichbaren Gemeinden mit einem Pfarrer am Ort» (P.M. Zulehner). Diese Tatsache wird erhärtet durch Erhebungen über Kirchgang, Osterpflicht, Kommunionhäufigkeit und Kirchenaustritte. Immer schneidet die unbesetzte, die pfarrerlose Gemeinde wesentlich schlechter ab als die besetzte. Die Voraussetzung ist freilich, dass wir es mit üblichen Pfarreien zu tun haben, die im traditionellen Sinn sehr stark amts- und autoritätsbezogen funktionieren und bei denen der kirchliche Amtsträger immer noch eine dominierende Stellung einnimmt. Man lässt sich immer noch gerne und zum schönen Teil versorgen!

Das Recht der Gemeinde auf Priester und Eucharistie

Zu den zwei bisherigen, mehr empirisch feststellbaren Fakten kommt als drittes eine im Grunde sehr schlichte theologische Feststellung. Ich möchte den hier gemeinten und für unsere weiteren Ausführungen wichtigen Tatbestand mit zwei Synodentexten erläutern und vorstellen[9].

Die *Schweizer Synode 72* schreibt zum Thema im Dokument «Kirchlicher Dienst» die folgenden Sätze:[10] «Trotz der heutigen Schwierigkeiten, für alle Gemeinden einen Pfarrer zu finden, muss daran festgehalten werden, dass jede Gemeinde grundsätzlich Anspruch auf den umfassenden Dienst des Leitungsamtes in der Verkündigung, Diakonie und Liturgie hat. Das bedeutet, dass rein organisatorische Lösungen, wie die Zusammenlegung von Pfarreien oder Ersatzlösungen, wie der Einsatz von nichtgeweihten Gemeindeleitern usw. dem eigentlichen Auftrag des Leitungsamtes nicht entsprechen. Wo also kein Amtsträger vorhanden ist, stellt sich die Frage, was die kirchliche Leitung, die Gemeinde und der einzelne Christ in ihrer je eigenen Verantwortung zu unternehmen haben, damit der Sendungsauftrag Jesu dennoch sinngemäss erfüllt werden kann.»

Und die *bundesdeutsche Synode* meint kategorisch und theologisch durchaus richtig:[11] «Gemeinde im eigentlichen Sinn ist ohne Priester als Vorsteher der Eucharistiefeier nicht möglich.» Denn: «Verkündigung, sakramentale Feier und Gemeindeleitung sind wesentlich aufeinander bezogen. Dies kommt vor allem im Zusammenhang zwischen der Gemeindeleitung einerseits und der sakramentalen Versöhnung sowie der Eucharistiefeier anderseits zum Ausdruck. Die Eucharistie als Sakrament der Einheit ist nicht möglich ohne den priesterlichen Dienst der Einheit. Im vollen Sinn des Wortes kann es keine priesterlosen Gemeinden geben, weil es keine christliche Gemeinde ohne Eucharistie geben kann.»

Dass hier die Eucharistie als die Feier des von Christus gestifteten Abendmahles als Opfer und Mahl gemeint ist, unterliegt keinem Zweifel. Die Fragwürdigkeit, diese Eucharistie durch die theologisch und liturgisch mehr als sonderbare Kümmerform einer blossen Kommunionfeier zu ersetzen, liegt auf der Hand. Dies um so mehr, wenn und weil solche Notlösungen getroffen werden, weil man die Zulassungsbedingungen zum Priestertum nicht ändern will, Bestimmungen, die zugegebenermassen nicht göttlichen, sondern nur menschlichen Rechtes sind und bleiben. Wenn wir jedoch vom Recht der Gemeinde auf Priester und Eucharistie reden, dann, so meinen wir, geht es hier schlicht um «ius divinum».

Es gilt ein Wort von Karl Rahner, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt: «Die Sorge um einen genügend zahlreichen Seelsorgeklerus ist eine Verpflichtung, die als göttliches Recht auf der Kirche liegt, eine Verpflichtung, die im Konfliktfall das legitime Bestreben der Kirche nach einem zölibatären Seelsorgeklerus überbietet. Die Stimmen mehren sich, die die Überzeugung aussprechen, dass dieser Konfliktfall heute für Europa gegeben sei... Eine christliche Ortsgemeinde, die durch ihre Lage, ihre Struktur, die Zahl ihrer Mitglieder das Recht hat, als Ortskirche zu bestehen und zu leben, hat das Recht auf einen Priester als Vorsteher der Gemeinde und der Eucharistiefeier»[12].

3. Drei Lösungsversuche

Wir nennen drei Lösungsversuche, in denen die pastoraltheologischen Perspektiven für eine Seelsorge in priesterarmer Zeit deutlich werden, drei Lösungsversuche, die in gleicher oder ähnlicher Weise auf die drei Ebenen sich beziehen, von denen im Text der Schweizer Synode 72 die Rede war: Was haben die Kirchenleitungen, die Gemeinden und die einzelnen Christen zu tun? Es versteht sich, dass diese unmittelbar pastoralen Wünsche und Anliegen immer auch theologische Implikationen haben, denen hier nicht weiter nachgegangen werden kann und soll. Wenn das und jenes utopisch klingt, dann möge man sich fragen, wie weit solche Utopien *Real*utopien sind, sich also mit etwas Mut und Phantasie und mit etwas mehr Gottvertrauen durchaus in die Wirklichkeit übersetzen liessen und wäre es nur im Ansatz oder im stets neuen Versuch. Das Evangelium ist schliesslich voll von solchen Utopien oder, sagen wir besser: Zielvorstellungen, denen wir, in der Nachfolge Christi stehend, nachzueifern hätten.

Erster Lösungsversuch: Änderungen der Zulassungsbestimmungen zum Priestertum

Dieser erste und radikalste Lösungsversuch, der im Augenblick von der obersten Kirchenleitung mit aller wünschbaren Deutlichkeit abgelehnt wird, setzt einen tiefen Bewusstseinswandel bei den Gläubigen und eine «neue» Ämtertheologie voraus. Zu einer neuen Ämtertheologie und damit zu einem neuen Priesterbild sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten viele und interessante Elemente zusammengetragen worden[13]. Dabei steht der Gedanke im Vordergrund, dass die Kirche in der Ämterfrage über eine viel grössere Freiheit und damit über viel grössere Möglichkeiten der Anpassung und Ausgestaltung ihrer Ämter verfügt, als sie das selber im Augenblick noch wahr haben will. Vom Neuen Testament und von der kirchlichen Tradition her ist hier sehr vieles möglich, und zu allen Zeiten hat sich die Kirche hier auch den konkreten Zeitverhältnissen und der sozio-kulturellen Umwelt angepasst. Es gibt ja wohl auch niemand, der leugnen würde, dass zum Beispiel die momentane Zölibatsgesetzgebung rein menschlichen Rechtes und damit modifizierbar wäre. In der Frage der Frauenordination, die hier ehrlicherweise auch zu nen-

[8] P.M. Zulehner, Zur pastoralen Entwicklung in priesterlosen Gemeinden, in: Das Recht der Gemeinde auf Eucharistie, Trier 1978, 47–61.

[9] AaO.

[10] Kirchlicher Dienst. Synode 72. Diözese Basel. 3.3.3, Solothurn 1976. Im folgenden als «Synode 72» zitiert.

[11] Gemeinsame Synode der BRD: Die pastoralen Dienste in der Gemeinde, Freiburg 1976, 2.5.3 und 5.1.1.

[12] Karl Rahner, Pastorale Dienste und Gemeindeleitung, in: Stimmen der Zeit 195 (1977) 742.

[13] Vgl. Anm. 3. Eine gute Kurzfassung des Problemkreises gibt: Pesch W. u. a. (Hrsg.), Zum Thema Priesteramt, Stuttgart 1970.

nen ist, gehen dann freilich die Meinungen auseinander. Beide Fragen, die Zölibatsfrage und die Frage der Frauenordination werden, trotz der momentanen Lage, kaum für immer aus Abschied und Traktanden fallen und bleiben als theologische und kirchenpolitische Fragen durchaus bestehen. Wer solche Fragen tabuisieren will, schafft sie damit sicher nicht aus der Welt und erweist der Kirche einen schlechten Dienst. Es ist auch ein schlechtes Zeichen für das Klima in der Kirche, wenn es nicht mehr erlaubt sein soll, hier kritische Fragen zu stellen und der Fragende sogleich mit Verdächtigungen und Drohungen zu rechnen hat.

Als Weg, der hier zum Ziele führen sollte, hat man lange Zeit und nicht ganz ohne Hoffnung von der Weihe erprobter verheirateter Männer, der sogenannten *«viri probati»* gesprochen. Auch wenn diese Frage im Augenblick kaum weiter verfolgt wird, sollte nicht vergessen werden, dass die Schweizer Synode 72 sich, im Gegensatz zur Bundesdeutschen Synode, dieses Themas mit grosser Offenheit angenommen hat und dass sich in den immer noch gültigen Texten dieser Synode die folgenden Sätze finden: «Heute bewähren sich zahlreiche Männer als Verheiratete im Dienste der Kirche. Viele kommen aus anderen Berufen und erwerben sich zusätzlich die notwendigen Voraussetzungen zur Übernahme des Seelsorgedienstes. Es stellt sich die Frage, ob solche Männer nicht für den priesterlichen Dienst geweiht werden sollten.

Das Bedürfnis nach der Weihe solcher Männer zeigt sich auch in unserem Bistum [Basel, J. B.] immer mehr. Es muss aber bei der Verwirklichung dieses Postulates auf die Gesamtkirche Rücksicht genommen werden.»

So im *Kommissionsbericht*. Dann in den *Entscheidungen und Empfehlungen* der gleichen Synode: «Heute stehen bereits zahlreiche verheiratete Männer voll im Dienst der Kirche und haben sich bewährt. Sollen nicht die Bischöfe die Möglichkeit haben, solche Männer in das Priesterliche Amt zu berufen? Manche dieser verheirateten Männer wären aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung dazu bereit, und manche Gemeinden äussern entsprechende Wünsche.

Das Bedürfnis nach der Weihe solcher Männer ist nicht überall vorhanden, und wo es vorhanden ist, kann es sich von Region zu Region anders zeigen.

Deshalb müssen die lokalen Gegebenheiten respektiert werden. Ebenso dringlich ist es jedoch, regionale Entwicklungen nicht zu übersehen. Auch ist auf die Gesamtkirche Rücksicht zu nehmen, die sich zum letzten Mal an der Bischofssynode 1971 über diese Fragen ausgesprochen hat.

Die Synode ersucht daher die Bischofskonferenz, sie möge an die zuständigen Stellen gelangen mit der folgenden Bitte: Die Bischöfe sollen auch in der lateinischen Kirche im Leben und im kirchlichen Dienst bewährte verheiratete Männer zu Priestern weihen dürfen. Dies soll dort geschehen, wo die Bedürfnisse es erfordern und die Voraussetzungen gegeben sind.» [14]

Und zum Thema «priesterliches Amt und Zölibat» stehen im gleichen Synodendokument die doch recht mutigen Sätze: «Die Synode hält fest, dass sie den Zölibat als eine um des Himmelreiches willen (Mt 19,12) gewählte Lebensform hochschätzt... Diese Lebensform hat in der Kirche vor allem Bedeutung bekommen für die geistlichen Gemeinschaften sowie für die Träger des priesterlichen Amtes. Mit der Zeit wurde in der lateinischen Kirche die zölibatäre Lebensform durch ein allgemeines Kirchengesetz mit der Ausübung des priesterlichen Amtes verbunden. Die Synode hält aber auch fest, dass – nach dem Zeugnis der Bibel und der Urkirche – auch die Ehe eine dem Priesteramt angemessene Lebensform sein kann. In diesem Zusammenhang weist die Synode darauf hin, dass im Volk Gottes auch verheiratete Männer hauptamtlich kirchliche Dienste ausüben, darunter auch solche, die bisher von Priestern geleistet wurden. Es zeichnet sich – auch in der Schweiz – eine Entwicklung ab, welche die verpflichtende Verbindung von Zölibat und Priesteramt zur Diskussion stellt. Es wird unter anderem verwiesen auf die Ergebnisse verschiedener Umfragen und auf die Tatsache des Einsatzes von verheirateten Priestern in der katholischen Kirche des östlichen Ritus.

Die Synode ist der Auffassung: Die Sinnhaftigkeit der Verbindung von Zölibat und priesterlichem Amt soll immer neu aufgezeigt werden. Andererseits ist die jetzige Gesetzgebung im Lichte des Evangeliums und der Geschichte der Kirche neu zu bedenken. Eine solche Überprüfung und Änderung der Gesetzgebung hat zu erfolgen im Zusammenhang mit der nachkonziliaren Entwicklung, unter Beachtung der verschiedenen geistigen Strömungen, die sich um die Erneuerung der Kirche bemühen und vor allem unter Berücksichtigung der heutigen seelsorglichen Bedürfnisse.

Die Synode bittet deshalb den Bischof und die schweizerische Bischofskonferenz, sich in der Gesamtkirche mit Nachdruck für eine solche Überprüfung und Veränderung einzusetzen.» [15]

Und endlich noch zur Frage der *Priesterweihe der Frau:* «Von jeher haben Frauen kirchliche Dienste übernommen. Da und dort stellt sich heute die Frage nach der Priesterweihe der Frau. Die allgemeine Einstellung der Gläubigen diesbezüglich ist noch zurückhaltend oder doch gegensätzlich. Das hindert nicht die Frage zu stellen und sie zu studieren.

Die gesamtschweizerische Synode gibt daher ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, dass die Internationale Theologenkommission beschlossen hat, die Frage der Priesterweihe der Frau zu studieren und wünscht, dass diese Studien weitergeführt werden. Die Synode bittet die Bischofskonferenz, diesen Wunsch an die zuständigen Stellen in Rom weiterzuleiten.» [16]

Man kann eigentlich nur etwas beschämt und betroffen staunen über soviel Mut und Zuversicht, die eine Synode noch vor wenigen Jahren aufgebracht hat. Und man steht etwas bedrückt vor der seitherigen Entwicklung, die, gemessen an solchen Texten, doch wohl als ein Rückschritt angesehen werden muss. Pastoraltheologische Grundsatzentscheidungen in Richtung auf eine qualitative Veränderung der diesbezüglichen Kirchendisziplin sind im Augenblick sicher nicht zu erwarten, und die Frage der Frauenordination ist bis auf weiteres durch die Erklärung der Glaubenskongregation zu dieser Frage abgeblockt [17]. So hat dieser erste Lösungsversuch, der am radikalsten der Personalnot in unserer Kirche zu steuern vermöchte, bis auf weiteres keine Chance.

Zweiter Lösungsversuch: Eine Auffächerung der kirchlichen Dienste

Hier wird eine mehr pragmatische Linie eingeschlagen, die freilich durchaus auch ihre theologische Berechtigung hat. Es wird hier auf die Charismenlehre des heiligen Paulus zurückgegriffen, und so steht eine Differenzierung pastoraler Dienste im Vordergrund. Ja, es werden auch neue Ämter und Dienste in der Kirche geschaffen und entsprechende neue Modelle entwickelt. Es ist dann die Rede von Laientheologen und Pastoralassistenten und -referenten, von Gemeindehelfern und Gemeindehelferinnen, von Katecheten und Katechetinnen, von haupt- und nebenamtlichen Diakonen und von sozialen Diensten, die von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen im Auftrag der Kirche wahrgenommen werden. Es entwickeln sich immer öfters ganze Seelsorgeteams, die in mehr oder weniger enger Lebens- und Arbeitsgemeinschaft die einzelnen Ortskirchen leiten. Gemeinschaften von

[14] Synode 72 aaO. 3.6.3 und 6.5.2. Vgl. Anm. 10.

[15] Synode 72 aaO. 6.5.1.

[16] Synode 72 aaO. 6.5.4.

[17] Vgl. Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1977.

Priestern und Laien übernehmen die Gemeindeleitung.

Hierzulande, wo die finanziellen Mittel reichlich vorhanden sind, sind solche Lösungen in reicher Vielfalt schon getroffen worden. Doch auch in den Kirchen der Dritten Welt stehen wir hier, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Basisgemeinden und ähnlichen Erscheinungen, vor erstaunlichen Entwicklungen, Entwicklungen, die darum in diesen Kirchen besonders erfreulich sind, weil sie von einem grossen Idealismus getragen sind. Die Gefahr eines Laien-Beamtentums in der Kirche ist dort von den sozialen Verhältnissen her um einiges weniger gross als in den Ländern des Westens.

Eine solche Entwicklung ist an sich sehr zu begrüssen. Sie bricht ein falsches Monopol des geweihten Amtspriesters, kann einer überholten, einseitigen Klerikalisierung entgegenwirken, macht Ernst mit der neutestamentlichen Lehre von der Fülle der Dienste und Ämter, der Gnadengaben und Aufgaben in der Gemeinde Jesu und kann zu einer Verlebendigung der Ortskirche entscheidend beitragen, dies um so mehr, wenn sie nicht so sehr von oben dekretiert und organisiert wird, sondern mehr von der Basis her sich ergibt. Sie kann zu einer Verlebendigung des Laienelementes in der Kirche führen und macht ernst mit dem allgemeinen Priestertum, das aufruht auf den Sakramenten der Taufe und der Firmung. So geschieht eine Vitalisierung der Pastoral durch eine solche Auffächerung der Dienste. Unsere Gemeinden gewinnen an Leben und an Lebendigkeit!

Wir stünden dann im Idealfall vor einer *Teillösung unseres Problems.*

Eine *Scheinlösung* freilich wäre dann gegeben, wenn es sich bei dieser Vielfalt pastoraler Dienste um eine *unechte Vielfalt* handeln würde. Eine solche unechte Vielfalt ist dann gegeben, wenn solche neuen pastoralen Dienste dazu gebraucht oder missbraucht werden, um einfach den fehlenden Priester zu ersetzen. Laientheologen werden dann als Priesterersatz gesehen, als «Quasi-Priester» eingesetzt, Ordensfrauen übernehmen dann die Gemeindeleitung, ohne zugleich auch der Eucharistie vorstehen zu können. So etwas kann als Notlösung noch einigermassen verstanden werden, auf lange Sicht müsste sich das als verhängnisvoll auswirken. Die einzelnen neuen pastoralen Dienste bekämen so kein eigenes Profil, auch der Pastoralassistent ist dann Mädchen für alles und Lückenbüsser zugleich und das müsste zu grosser Rollenunsicherheit und zu Überforderungen und Frustrationen führen. Die neuen kirchlichen Dienste sollen und wollen ergänzend und bereichernd zum priesterlichen Dienst hinzutreten, sie müssen aber ihr je eigenes Profil und Gepräge haben.

Dienen sie allzu lange und immer mehr einfach als Ersatzpriester, so muss sich das verhängnisvoll auswirken. Priester sind nun einmal nur durch Priester zu ersetzen, und die Priesternot, aber auch die Notwendigkeit der Priester und des Priesteramtes darf nicht durch eine unechte Vielfalt neuer Dienste verschleiert werden. Zu Recht bemerken die deutschen Bischöfe in ihrer Ordnung der pastoralen Dienste: «Zu wehren ist einer Tendenz, dass das Profil des Pastoralassistenten/-referenten in das Profil des Priesters übergeht. Sonst entsteht ein neues ‹Amt ohne Weihe› , entweder das Amt des ‹Laienkaplans› oder das Amt des ‹Predigers› . Eine derartige Entwicklung aber würde die soeben erst herausgebildete Vielfalt von pastoralen Diensten der Priester, Diakone und Laien nivellieren.» [18] Und anderswo: «Laien dürfen jedoch nicht damit beauftragt werden, die gesamte Gemeindepastoral oder Aufgaben im Gesamtbereich der Grunddienste eigenverantwortlich wahrzunehmen, einzig jene Funktionen ausgenommen, für die eine Weihe erforderlich ist.» [19]

Dass in der Praxis die Dinge gezwungenermassen meist anders laufen, steht auf einem anderen Blatt. Der immer drängendere Priestermangel drängt zu einem «Missbrauch» der übrigen pastoralen Dienste, die dann eben nicht das tun, was sie eigentlich tun müssten und damit sehr oft auch unter einem Defizit an Zuständigkeit, Kompetenz und Sozialprestige leiden [20].

Sicher liegt in einer neuen Vielfalt kirchlicher und pastoraler Dienste ein Weg zur Lösung unseres hier anstehenden Problemkreises. Seelsorge in priesterarmer Zeit verlangt den vermehrten Einsatz weiterer Kräfte im kirchlichen Dienst. Doch ist darauf zu achten, dass wir hier nicht in einer Sackgasse enden: Den Priester zum Sakramentarier, zum reinen Sakramentenspender degradieren und die neuen kirchlichen Dienste als Priesterersatz missbrauchen. Die Auffächerung der pastoralen Dienste hat dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie sich verbindet mit einem neuen Gemeindeverständnis und davon soll nun im dritten Lösungsversuch noch die Rede sein!

Dritter Lösungsversuch:
Neues Gemeindebewusstsein

Was macht eine *Gemeinde ohne Priester?* Diese Frage wird heute immer aktueller. Kirchenrechtlich wird sie einer Nachbarpfarrei oder einem Pfarreiverband zugeschlagen. Es wird wohl auch dafür gesorgt werden, dass eine nicht-priesterliche Bezugsperson, ein Diakon, ein Pastoralassistent oder eine Gemeindehelferin am Ort wohnt und tätig ist. Ein Priester wird von Zeit zu Zeit für den ihm reservierten sakramentalen Dienst anreisen, an den übrigen Sonntagen feiert man priesterlose Gottesdienste: Wortgottesdienste, Kommunionfeiern. Die Eucharistiefeier wird zum Privileg, vielleicht bald einmal zur Ausnahme, wie das in Lateinamerika schon an vielen Orten der Fall ist.

Es stellt sich nun aber die Frage, ob es nicht ein neues Bewusstsein von Gemeinde geben könnte, eine neue Form von Gemeinde und Gemeindeleben, und zwar eine Form von Gemeinde, die besser imstande wäre, sich dieser neuen Situation zu stellen. Diese neue Gemeindeform kündet sich an unter dem Stichwort: *Kirche von der Basis* her, *Kirche an der Basis, Basisgemeinde!* Sie kennen die Faszination solcher und ähnlicher Begriffe, ein *neues pastorales Modell,* das von Lateinamerika zu uns kommt, ein hoch aktueller Beitrag aus der Dritten Welt, der bereits auch von unserer Theologie mit Begeisterung aufgenommen worden ist. Ich denke an Karl Rahner und sein bekanntes Buch: Strukturwandel der Kirche als Chance und Aufgabe und darin das wirklich revolutionäre Kapitel «Kirche von der Basis her» [21]. Ich denke an Jürgen Moltmann und seine Schrift: Neuer Lebensstil. Schritte zur Gemeinde [22]. Ich lese in der Zeitschrift «Orientierung» von einem Vortrag von Johann Baptist Metz, in dem über die Basiskirchen in Verbindung mit der Befreiungstheologie eine zweite Reformation, eine tiefgreifende Erneuerung unserer Kirche erhofft und beschrieben wird [23].

Versuchen wir das Grundanliegen zu umschreiben, das hier zum Tragen kommt und das sich selbstverständlich in den verschiedenen Weltgegenden in verschiedener Art und Weise artikulieren wird. Es geht im Prinzip um ein neues oder vielleicht besser um ein *erneuertes Bewusstsein* dessen, was christliche Gemeinde ist. Es geht dabei um ein Gemeindebewusstsein, das sich wieder neu und konsequent am Gemeindemodell des Neuen Testamentes, vor allem der Paulusbriefe orientieren möchte. Die entsprechenden Stichworte heissen: Von der von oben versorgten, konsumierenden Gemeinde zur von unten selbstverantworteten pro-

[18] Zur Ordnung der Pastoralen Dienste, Bonn 1977, 4.3.

[19] AaO. 4.2.

[20] Vgl. P.M. Zulehner, Der Priestermangel und seine Folgen, in: F. Klostermann (Hrsg.), Der Priestermangel und seine Konsequenzen, Düsseldorf 1977, 11–26.

[21] Karl Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance, Freiburg 1972 (Herderbücherei 446).

[22] Jürgen Moltmann, Neuer Lebensstil. Schritte zur Gemeinde. München 1977.

[23] Orientierung 44/1 (1980) 1–2: Befreiung – zweite Revolution. Dann: J.B. Metz, Jenseits bürgerlicher Religion, München/Mainz 1980.

duzierenden Gemeinde! Von der Betreuungskirche zur Beteiligungskirche! Kirchenreform nicht von oben, sondern von unten! Von der Volkskirche zur Gemeindekirche!

Unsere Gemeinden müssten erwachen und sich immer mehr bewusst werden, dass sie nicht Objekt, sondern Subjekt der Seelsorge zu sein haben. «Pfarrseelsorge – von der Gemeinde mitverantwortet», so hiess im Jahre 1976 das Thema der bekannten Österreichischen Pastoraltagung [24]. An die Stelle eines mehr oder weniger gut funktionierenden pastoralen Service durch gut bezahlte Amtsträger muss die Eigenverantwortung und die Mitverantwortung der christlichen Gemeinde treten.

Karl Rahner schreibt im schon erwähnten Buch die mutigen und beherzigenswerten Sätze: «Die Kirche der Zukunft wird eine Kirche sein, die sich von unten her durch Basisgemeinden freier Initiative und Assoziation aufbaut... Die Kirche wird nur da sein, indem sie immer neu wird durch die freie Glaubensentscheidung und Gemeindebildung der Einzelnen inmitten einer eben nicht von vorneherein christlich geprägten profanen Gesellschaft... Die Pfarreien im Sinne von Verwaltungssprengeln der Amtskirche, die von oben her Menschen betreut, sind nicht die Basisgemeinden, die von unten her die Kirche in der Zukunft aufbauen müssen.» [25]

Und Jürgen Moltmann schreibt: «Darum kommt es darauf an, dass in den grossen, überschaubaren Kirchenbezirken kleine freiwillige, überschaubare Gemeinschaften entstehen... Nicht der vereinsamte Christ und nicht die grosse, aufwendige Betreuungskirche für das Volk, sondern die in der Freundschaft Christi versammelte Gemeinde, die jeder als seine eigene Sache ansehen kann, ist die lebendige, weil gelebte und lebendig machende Hoffnung in den Konflikten der heutigen Gesellschaft.» [26]

Neue lebendige Gemeinden sind somit gefordert, die nicht primär auf dem Amtsträger aufruhen, den das bischöfliche Personalamt zugewiesen hat, sondern die aufruhen auf der tätigen Mitarbeit aller und in denen das allgemeine Priestertum wieder ernster genommen wird, die Sendung, die aufruht auf den Sakramenten der Taufe und der Firmung. Solche Gemeinden müssten dann fähig und willens sein, aus ihren eigenen Reihen die Dienste und Ämter und die entsprechenden Dienst- und Amtsträger hervorgehen zu lassen, Menschen, die dann unter Umständen auch bereit wären, die Bedingungen zum Priesteramt auf sich zu nehmen und die dem Bischof zur Weihe vorgestellt werden könnten.

Wieder meint Karl Rahner: «Wenn aber eine solche von unten kommende, durch freien Glaubensentschluss ihrer Glieder gebildete Gemeinde gegeben ist, hat sie das Recht, von der bischöflichen Grosskirche als Kirche anerkannt zu werden und ihren Gemeindeleiter von der Grosskirche durch Ordination anerkannt zu sehen, sofern er die notwendigen Funktionen erfüllen kann... Es ist mit dem Wesen der hierarchisch strukturierten katholischen Gesamtkirche durchaus vereinbar, dass eine solche Basisgemeinde einen aus ihrer Mitte kommenden geeigneten Gemeindeleiter dem Bischof der Grosskirche präsentiert und von ihm eine relative Ordination und Anerkennung für diese konkrete Gemeinde Rechtens erwartet. Die für einen solchen vollen Gemeindeleiter (auch als Leiter der Eucharistie) geforderten Eigenschaften und Voraussetzungen dürfen nicht gemessen werden an Vorstellungen von einem priesterlichen Allround-Amtsträger, der überall seines Amtes walten und auch solche Funktionen ausüben könnte, die weit über die eines Vorstehers einer solchen kleineren Basisgemeinde hinausgehen, sondern sind relativ zu dieser Basisgemeinde und Erfordernissen ihrer Leitung in ihrer konkreten Situation zu sehen.» [27]

Wir können diesen Vorgang *aktive Berufung* nennen, im Gegensatz zu einer passiven Zuweisung des Amtsträgers von oben. Ich denke dabei nicht nur an kleine Basisgemeinden ausser und neben den bestehenden Pfarreien. Ich denke für unsere Verhältnisse, wo die Pfarreistrukturen noch sehr stark und oft auch sehr vital sind, auch an Pfarrgemeinden selber, die sich ja immer mehr und immer deutlicher, sofern sie überleben wollen, in kleinere Gemeinschaften und Gruppen aufbauen und so wirklich lebendig sind. Aus dem Schoss solcher Gemeinschaften und Gruppen müssten sich die nötigen Amtsträger für die Pfarrgemeinde rekrutieren lassen. Und warum sollten das nicht auch zölibatäre Amtsträger sein dürfen? Warum sollte nicht auch einmal wieder in voller Deutlichkeit betont werden dürfen, dass die freigewählte Ehelosigkeit eine ganz grosse Chance für den Dienst in der Gemeinde sein kann? Auch wer mit Überzeugung gegen das gesetzliche «junctim» von Priesteramt und Zölibat sich einsetzt, kann mit der gleichen Überzeugung für die Angemessenheit eheloser Priester sich stark machen. Und warum sollten nicht auch von der Basis her solche Berufungen möglich sein? Warum sollte nicht eine lebendige Gemeinde sich selber ihre Priester besorgen, Priester, die nun einmal vorläufig mit dem kirchlichen Gesetz des Zölibates zu rechnen haben und sich frei dazu entscheiden?

Die *aktive Gemeinde* hätte so ihre Dienste und wohl auch ihre Priester, die *passive Gemeinde* müsste die Folgen ihrer Passivität selber tragen.

Die aktive Gemeinde wäre auch viel weniger auf die Amtsträger angewiesen, weil sie viele, ja die meisten ihrer Aufgaben selber, durch eigene Initiative an die Hand nimmt. Eine solche aktive Gemeinde zeichnet sich ja gerade dadurch aus, dass in ihr eine Vielzahl von Mitarbeitern aus dem Laienstand und eine grosse Zahl von Gruppen und Gemeinschaften das Gemeindeleben tragen und verantworten.

Eine aktive Gemeinde, die das Heil nicht einfach vom bischöflichen Personalamt erwartet, sondern ihr Schicksal selber mutig und solidarisch in die Hand nimmt. Eine solche Gemeinde käme doch wohl jener Gemeinde nahe, die wir aus den Korintherbriefen des heiligen Paulus kennen. Die Gemeinden des Neuen Testamentes konnten sicher nicht darauf warten, bis ihnen ein neuer Pfarrer oder Kaplan von aussen zur Verfügung stand. Sie vertrauten auf die Dienst- und Wunderkräfte in den eigenen Reihen: Gemeinde nicht als Service-Station und Versorgungskirche, als Dienstleistungsbetrieb und Konsumentenforum, sondern Gemeinde als Leib Christi, für den jeder einzelne als Glied Verantwortung zu tragen bereit ist.

Dass damit langsam aber sicher grundlegende Struktur- und Bewusstseinsveränderungen Hand in Hand gehen müssten, versteht sich. *Zwei voraussichtliche Konsequenzen* seien hier mit aller Vorsicht genannt:

Ich meine die Akzentverschiebung von der *liturgischen auf die diakonische Gemeinde* und der beschleunigte Zerfall der bei uns üblichen *Volkskirche,* die ja nicht zu verwechseln ist mit der Kirche des Volkes, wie sie etwa in der Theologie zurzeit wieder stärker in den Vordergrund rückt [28].

Beide Phänomene, die ich genannt habe, sind natürlich ambivalent, können sich also sowohl positiv als auch negativ auswirken. Trotzdem: Wenn die *diakonische Dimension* in unseren Gemeinden im Verlauf der angedeuteten Entwicklung und auch im Gefolge des Priestermangels stärker und präg-

[24] Josef Wiener, Helmut Erharter (Hrsg.), Pfarrseelsorge – von der Gemeinde mitverantwortet, Wien-Freiburg-Basel 1977.

[25] Karl Rahner aaO. 115–116.

[26] Jürgen Moltmann aaO. 152–153.

[27] Karl Rahner aaO. 116–117.

[28] Vgl. dazu Adolf Exeler und Norbert Mette (Hrsg.), Theologie des Volkes, Mainz 1978. Zur Frage der Volkskirche als Sozialform der Kirche vgl. den interessanten, freilich auf die Schweizer Verhältnisse hin geschriebenen Beitrag von Robert Leuenberger, Problemlose Kirche? Zürich 1977. Die Arbeit des Zürcher Professors für praktische Theologie ist erschienen im Zusammenhang mit der Zürcher Initiative zur Trennung von Kirche und Staat. Die Trennung wurde vom Zürcher Volk mit überwältigender Mehrheit abgelehnt!

nanter in den Vordergrund treten würde, könnte das für die Verlebendigung und für die Glaubwürdigkeit unserer Kirche von Vorteil sein. Die vielleicht etwas seltenere Eucharistiefeier und die übrigen sakramentalen Vollzüge bekämen dann wiederum jenen diakonischen Kontext, den sie nach den Berichten des Neuen Testamentes und hier vor allem der Apostelgeschichte damals gehabt haben. Nur in diesem Kontext kann man doch wohl das Herrenmahl als Mitte der christlichen Gemeinde in der Urkirche bezeichnen. In der späteren Entwicklung kann man sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass die überzogene Messhäufigkeit und die Verfeierlichung der Liturgie als Ersatz dienen mussten für die Vernachlässigung des Diakonischen in der Kirche. Es gab eine gesetzlich verordnete Messpflicht am Sonntag; von der Pflicht zu teilen, damit es in der Gemeinde keinen gäbe, der Not litt, war gar oft viel weniger deutlich und kategorisch die Rede. Das schliesst nicht aus, dass die Liturgie Quelle und Mitte des christlichen Gemeindelebens ist und bleibt, aber es ist mit dem Blick auf das Neue Testament nicht zu übersehen, dass die Diakonie genau so in der Mitte steht und nicht als ein Randphänomen des Gemeindelebens betrachtet werden kann und darf. Zum Recht der Gemeinde auf Eucharistie kommt somit ebenso dringlich das Recht und die Pflicht der Gemeinde auf und zur Diakonie.

Ob und wie stark wir den Zerfall *volkskirchlicher Strukturen* begrüssen oder bedauern wollen, ist ein Problem für sich, dem hier nicht nachgegangen werden kann. Sicher ist, dass die klerikale Priesterkirche dem volkskirchlichen Image näher steht als der Kerngemeinde. Es sind vor allem die «Auswahlchristen», die einseitig auf den Amtsträger verwiesen sind und von ihm die nötigen Dienste erwarten. Sie vor allem wünschen den Pfarrer und stehen dem Laientheologen eher abweisend gegenüber.

Für aktive Mitarbeit und Mitverantwortung sind sie nicht zu haben. Sie wollen nicht Träger der Seelsorge sein, sondern Konsumenten seelsorglicher Dienste. Und dafür bezahlen sie ihre Kirchensteuer! Das neue Gemeindekonzept würde ihren Intentionen zuwiderlaufen und sich damit gegen die übliche Volkskirche richten. Die Volkskirche eignet sich auf jeden Fall nicht für Seelsorge in priesterarmer Zeit. Die Volkskirche verlangt viele Priester.

Seelsorge in priesterarmer Zeit? Wie soll es weitergehen? Wir haben auf *drei Lösungsversuche* hingewiesen. Liessen sich *alle drei* Versuche realisieren, ich meinte, dass dann unser Problem zu lösen wäre.

Bis auf weiteres werden wir uns im Bereich des *zweiten und dritten* Lösungsversuches auf eine zeitgerechte Pastoral einrichten müssen: Die Pluralität der Dienste und das neue Gemeindeverständnis scheinen gangbare Wege zu sein, um die Seelsorge der Zukunft zu planen und allen Schwierigkeiten zum Trotz die Hoffnung nicht zu verlieren.

Josef Bommer

Die Glosse

Bettelbriefe aus Jugoslawien

Die Pfarrei Maglaj, Jugoslawien, dürfte durch die Bettelbriefe ihres Pfarrers mehr Schweizer Pfarrern bekannt sein, als schlechthin vermutet wird. Begonnen hat es vor vielen Jahren mit Bittgesuchen für die dringend notwendige Kirche, damals schon mit dem Hinweis, dass der Baubeginn dränge, da man sonst den Bauplatz an den Staat wieder verliere. Die Mittel flossen reichlich. Der gefährdete Bauplatz scheint nicht klein gewesen zu sein. Mit neuesten Fotos (Juni 1984) belegt der Pfarrer, dass ein riesiger Vorplatz mit einem Belag von weissen Natursteinplatten und Ziegel und das Areal hinter der Kirche durch einen Park, «der uns viel kostete» und der wie die neue Kirche dem frisch kanonisierten hl. Kapuzinerpater Leopold geweiht ist, für alle Zukunft dem Zugriff des kommunistischen Staates entzogen ist. Bescheiden berichtet der Pfarrer, dass er mit «unbedeutenden amtlichen Mitteln» arbeiten und das Geld fast alles selbst beschaffen musste und dass er deswegen «von allen in Jugoslawien ‹Taumaturg› genannt» werde.

Das nächste «Wunder von Maglaj» ist schon im Gang. Im letzten Brief berichtete der Pfarrer Mitte Juni, dass er bis Ende Juni 1984 (innert vierzehn Tagen!) Fr. 53000.– dringend brauche, um die Grundbuchsteuer für das Schwesternhaus zu bezahlen und «um zu verhindern, dass uns jemand den Kauf zunichte macht». Der Briefempfänger weiss ja inzwischen, wer dieser «jemand» sein könnte. Der Satz «Wir müssen dies schnell erledigen» kehrt bei all diesen Blitzaktionen wieder und scheint sich bei Schweizer Pfarrern gut auszuzahlen.

Für die ersten Bittgesuche lag noch eine Empfehlung des zuständigen Bischofs vor. In der Annahme, dass man sich ja inzwischen kennt, schein das nicht mehr nötig.

Inzwischen hat das «Wunder von Maglaj» und die Methode zur Mittelbeschaffung auch bei andern jugoslawischen Pfarrern Schule gemacht. Die weniger klugen berufen sich direkt darauf. Auch sie brauchen zehntausende von Franken innert Monatsfrist, müssen «alles sehr schnell erledigen», legen bischöfliche Bestätigungen bei, die bei näherem Zusehen oft vor Jahren ausgestellt wurden, reden einen als gut bekannten Wohltäter an und sind mit Projekten beschäftig, deren Umfang man schrittweise staunend erfährt. Hält man Schweizer Pfarrer für dumm? Ein jugoslawischer Bettelpfarrer gab kürzlich in seinem Brief eine vertrauenswürdige Adresse eines Ordenshauses in der Schweiz als Kontakt- und Referenzadresse an. Die Rückfrage erbrachte, dass er dort vor einiger Zeit kurz eingekehrt war, dass aber niemand über ihn Bescheid wusste. Er bräuchte «sehr schnell» einige zehntausend Franken, weil sonst der Staat... Nachforschungen betätigten, dass es diesen Pfarrer gibt, nur differieren seine Kostenvoranschläge, die er bei kirchlichen Hilfswerken und bei uns Pfarrern macht, erheblich!

Angesichts der Riesensummen, welche unsere Kirchgemeinden dank reichlicher Steuermittel in Pfarreigebäude investieren, sind wir eindeutig zu grossherziger Hilfe gegenüber benachteiligten Pfarreien auch in Jugoslawien in vermehrtem Mass verpflichtet. Der eine soll aber nicht aufgrund unserer Leichtgläubigkeit seinen teuren Kirchenvorplatz und seinen Park verwirklichen können, während dem andern das Kirchendach einstürzt. Dass eine reiche Quelle, die einmal fliesst, auch angezapft wird, ist bei bettelnden Pfarrern verständlich. Wer jugoslawischen Pfarrern helfen will, und hoffentlich sind es viele, erkundige sich über die tatsächlichen Bedürfnisse genau. Verlässliche Auskunft kann eingeholt werden bei: Europäischer Hilfsfonds der Österreichischen und Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 62, A-1094 Wien.

Karl Imfeld

Dokumentation

Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben über Jerusalem

An die Bischöfe der katholischen Kirche, die Priester, Ordensleute und alle Gläubigen über die Stadt Jerusalem, heiliges Erbe aller Glaubenden, ersehnter Kreuzpunkt des Friedens für alle Völker des Nahen Ostens.

Gruss und Apostolischen Segen euch allen, verehrte Brüder im Bischofsamt, liebe Brüder und Schwestern!

Während sich das Jubiläumsjahr der Erlösung dem Ende zuneigt, gehen meine Ge-

danken zu jenem auserwählten Land am Schnittpunkt von Europa, Asien und Afrika, wo sich die Erlösung des Menschengeschlechts «ein für allemal» vollzogen hat[1].

Es ist das Land, das wir heilig nennen, weil es die irdische Heimat Christi war, das er durchzog und dabei «das Evangelium vom Reich verkündete und im Volk alle Krankheiten und Leiden heilte»[2].

Besonders in diesem Jahr hätte ich gewünscht, die tiefe Ergriffenheit und unermessliche Freude erleben zu dürfen, die mein Vorgänger Paul VI. verspürte, als er im Jahr 1964 ins Heilige Land und nach Jerusalem reiste.

Wenn es mir auch nicht möglich war, physisch anwesend zu sein, fühle ich mich dennoch geistig als Pilger in dem Land, wo sich unsere Versöhnung mit Gott vollzogen hat, um den Friedensfürst um das kostbare Geschenk der Erlösung und des Friedens zu bitten, den das Herz der Menschen, die Familien, die Völker und besonders die Völker, die jene Region bewohnen, so sehr ersehnen.

Ich denke insbesondere an die Stadt Jerusalem, wo Jesus dadurch, dass er sein Leben hingab, «die beiden Teile (Juden und Heiden) vereinigte und durch sein Sterben die trennende Wand der Feindschaft niederriss»[3].

Jerusalem war, noch ehe es zur Stadt Jesu, des Erlösers, wurde, der geschichtliche Ort der biblischen Offenbarung Gottes, die Stätte, an der mehr als an jedem anderen Ort sich der Dialog zwischen Gott und den Menschen vollzogen hat, gleichsam der Ort der Begegnung zwischen Erde und Himmel.

Die Christen blicken auf diese Stadt mit frommer und eifersüchtiger Zuneigung, weil dort wiederholt das Wort Christi widerhallte, weil dort die grossen Ereignisse der Erlösung, also das Leiden, der Tod und die Auferstehung des Herrn, geschehen sind. In Jerusalem ist die erste christliche Gemeinde entstanden, und dort hat sich durch die Jahrhunderte, wenn auch unter Schwierigkeiten, eine dauernde kirchliche Präsenz erhalten.

Für die Juden ist Jerusalem Gegenstand lebendiger Liebe und ewiger Mahnung, reich an zahllosen Spuren und Erinnerungen seit der Zeit Davids, der sie zur Hauptstadt gewählt, und der Zeit Salomos, der dort den Tempel errichtet hat. Seit damals blicken sie, kann man sagen, jeden Tag auf Jerusalem und bezeichnen es als Symbol der Nation, ihrer Existenz und Freiheit.

Auch die Muslime nennen Jerusalem «die Heilige», mit einer tiefen Anhänglichkeit, die auf die Anfänge des Islams zurückgeht und von bevorzugten Wallfahrtsstätten und einer mehr als tausendjährigen, ununterbrochenen Präsenz verursacht ist.

Ausser so seltenen und hervorragenden Zeugnissen beherbergt Jerusalem lebendige Gemeinden von Gläubigen, deren Anwesenheit Unterpfand und Quelle der Hoffnung für die Völker und Menschen ist, die in allen Teilen der Welt auf die Heilige Stadt als ihr geistiges Erbe und ein Zeichen des Friedens und der Harmonie blicken.

Ja, in seiner Eigenschaft als Heimat des Herzens aller geistlichen Nachkommen Abrahams, die es als unermesslich teuer empfinden, und – in den Augen des Glaubens – als Begegnungspunkt zwischen der unendlichen Transzendenz Gottes und der Wirklichkeit des geschaffenen Seins erhebt sich Jerusalem zum Symbol der Begegnung, der Einheit und des Friedens für die ganze Menschheitsfamilie.

Die Heilige Stadt birgt deshalb eine tiefe Aufforderung zum Frieden, die sich an die ganze Menschheit und besonders an die Verehrer des einzigen grossen Gottes, des barmherzigen Vaters der Völker, richtet. Aber leider muss man feststellen, dass Jerusalem Anlass zu fortdauernder Rivalität, zu Gewalt und Ausschliesslichkeitsansprüchen ist.

Diese Situation und diese Erwägungen lassen uns die Worte des Propheten auf die Lippen kommen: «Um Zions willen kann ich nicht schweigen, um Jerusalems willen nicht still sein, bis das Recht in ihm aufstrahlt wie ein helles Licht, und sein Glück aufleuchtet wie eine brennende Fackel.»[4]

Ich denke an den Tag und sehne ihn herbei, an dem wir alle wirklich in der Weise «Schüler Gottes sein werden»[5], dass wir seine Botschaft der Versöhnung und des Friedens hören. Ich denke an den Tag, an dem Juden, Christen und Muslime in Jerusalem miteinander den Friedensgruss austauschen können, den Jesus nach seiner Auferstehung von den Toten an die Jünger gerichtet hat: «Friede sei mit euch!»[6].

Die römischen Päpste haben, vor allem in diesem Jahrhundert, stets mit banger Sorge die schmerzlichen Geschehnisse verfolgt, in die Jerusalem jahrzehntelang verwickelt war, und haben den Entscheidungen der internationalen Institutionen, die sich für die Heilige Stadt einsetzen, wachsame Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Hl. Stuhl hat bei unzähligen Anlässen zum besonnenen Überlegen aufgefordert und gemahnt, eine angemessene Lösung für das komplexe und heikle Problem zu finden. Er hat das getan in seiner grossen Sorge um den Frieden zwischen den Völkern wie auch aus geistlichen, geschichtlichen und kulturellen Motiven von eminent religiösem Charakter.

Die ganze Menschheit und vor allem die Völker und Nationen, die in Jerusalem ihre Glaubensbrüder haben, Christen, Juden und Muslime, haben Grund, sich betroffen zu fühlen und alles nur Mögliche zu tun, um den heiligen, einzigartigen und unvergleichlichen Charakter der Stadt zu bewahren. Nicht nur die Denkmäler oder die heiligen Stätten, sondern das ganze historische Jerusalem und die Existenz der religiösen Gemeinschaften, ihre Situation, ihre Zukunft müssen Gegenstand des Interesses und der Sorge aller sein.

Es ist tatsächlich geboten, mit gutem Willen und Weitblick einen konkreten und gerechten Modus zu finden, durch den die verschiedenen Interessen und Hoffnungen in eine harmonische und stabile Form gebracht und in entsprechend wirksamer Weise von einem speziellen international garantierten Statut geschützt werden, so dass die eine oder andere Seite es nicht missachten kann.

Gegenüber den christlichen Gemeinden, gegenüber denen, die den Glauben an den einen Gott bekennen und sich für die Verteidigung der menschlichen Grundwerte einsetzen, fühle ich die dringende Pflicht zu wiederholen, dass die Jerusalemfrage für den gerechten Frieden im Nahen Osten von grundlegender Bedeutung ist. Es ist meine Überzeugung, dass die religiöse Identität der Stadt und insbesondere die gemeinsame monotheistische Glaubensüberlieferung den Weg ebnen können, um die Eintracht zwischen allen jenen zu fördern, die in verschiedener Weise die Heilige Stadt als ihre Stadt ansehen.

Ich bin überzeugt, dass die mangelnde Suche nach einer geeigneten Lösung der Jerusalemfrage ebenso wie die resignierende Verschleppung des Problems die erwünschte friedliche und gerechte Beilegung der ganzen Nahostkrise nur noch weiter gefährden.

Natürlich muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass in der Region seit Jahrzehnten zwei Völker, das israelische und das palästinensische, in einem Gegensatz zueinander stehen, der unlösbar scheint.

Die Kirche, die auf Christus, den Erlöser, blickt und im Antlitz jedes Menschen sein Abbild erkennt, erfleht Frieden und Versöhnung für die Völker des Landes, das einst sein Land gewesen ist.

Für das jüdische Volk, das im Staat Israel lebt und in jenem Land so kostbare Zeugnisse seiner Geschichte und seines Glaubens bewahrt, müssen wir um die gewünschte Sicherheit und die gerechte Ruhe

[1] Vgl. Röm 6,10; Hebr 7,27; 9,12; 10,10.
[2] Mt 4,23.
[3] Eph 2,14.
[4] Jes 62,1.
[5] Joh 6,45.
[6] Joh 20,19.

bitten, die das Vorrecht jedes Volkes und die Voraussetzung für Leben und Fortschritt jeder Gesellschaft sind.

Das palästinensische Volk, dessen geschichtliche Wurzeln in jenem Land liegen und das seit Jahrzehnten verstreut lebt, hat aus gerechtem Grund das natürliche Recht, wieder eine Heimat zu finden und in Frieden und Ruhe mit den anderen Völkern der Region leben zu können.

Alle Völker des Nahen Ostens, jedes mit einem eigenen Erbe an geistlichen Werten, werden die tragischen Ereignisse, in die sie verstrickt sind – ich denke an den so schwer geprüften Libanon –, nicht überwinden können, wenn sie nicht imstande sind, den wahren Sinn ihrer Geschichte wiederzuentdecken, der sie durch den Glauben an den einen Gott zu einem friedlichen Zusammenleben der Verständigung und gegenseitigen Zusammenarbeit aufruft.

Ich möchte daher die Aufmerksamkeit aller Politiker, die für das Schicksal der Völker verantwortlich sind, aller, die an der Spitze der internationalen Institutionen stehen, auf das Schicksal der Stadt Jerusalem und der in ihr lebenden Gemeinschaften lenken. Denn es entgeht in der Tat niemandem, dass die verschiedenen Ausdrucksformen von Glaube und Kultur, die in der Heiligen Stadt vorhanden sind, ein Faktor der Eintracht und des Friedens sein können und sollen.

An diesem Karfreitag, an dem wir feierlich des Leidens und des Todes des Erlösers gedenken, möchte ich euch alle, liebe Brüder im Bischofsamt, und alle Priester, Ordensleute und Gläubigen der ganzen Welt auffordern, in die besonderen Gebetsmeinungen die Bitte um eine gerechte Lösung des Jerusalem- und Heilig-Landproblems und um die Rückkehr des Friedens im Nahen Osten einzuschliessen.

Im Heiligen Jahr, das nun zu Ende geht und das wir in Rom wie in sämtlichen Diözesen der Universalkirche mit grosser geistlicher Freude gefeiert haben, war Jerusalem das ideale Ziel, der natürliche Ort, dem sich unsere Gedanken der Liebe und Dankbarkeit für das grosse Geschenk der Erlösung zuwandten, die in der Heiligen Stadt vom Menschensohn für die ganze Menschheit bewirkt wurde.

Und da die Frucht der Erlösung die Versöhnung des Menschen mit Gott und jedes Menschen mit seinen Brüdern ist, müssen wir darum bitten, dass auch in Jerusalem, dem Heiligen Land Jesu, jene, die an Gott glauben, nach so schmerzlichen Spaltungen und Uneinigkeiten die Versöhnung und den Frieden wiederfinden.

Dieser von Jesus Christus im Namen des Vaters im Himmel verkündete Friede macht so Jerusalem zum lebendigen Zeichen des grossen Ideals der Einheit, der Brüderlichkeit und des Zusammenfindens der Völker, gemäss den grossartigen Worten des Buches Jesaja: «Viele Nationen machen sich auf den Weg und sagen: Kommt, wir ziehen hinauf zum Berg des Herrn und zum Haus des Gottes Jakobs. Er soll uns seine Wege zeigen, auf seinen Pfaden wollen wir gehen.» [7]

Zum Schluss erteilen wir von Herzen unseren Apostolischen Segen.

Rom, St. Peter, 20. April 1984, im 6. Jahr unseres Pontifikats.

[7] Jes 2,3.

Hinweise

Taufe: Zum Leben wiedergeboren

Sakramentenkatechese mit Hilfe von Tonbildern ist für viele Seelsorger und Katecheten kaum etwas Neues. Das Arbeiten und Verarbeiten des Inhaltes ist aber für manchen ungewohnt. Gerade dies ist für das Tonbild über die Taufe von Karl Gähwyler, Luzern, notwendig.

Was ist sein Inhalt?

Wie schon in den drei anderen Sakramententonbildern bildet ein Schülererlebnis den roten Faden. In Schweizer Dialekt erzählt Renate von ihrer ausserordentlich guten Beziehung zum Grossvater. In einer ersten Sequenz berichtet Renate von seiner Vorliebe zum Wasser, von seiner Wirkung im Garten, aber auch von seiner Gewalt. Wie im Herbst ein Blatt verwelkt und vom Baum fällt, verliert sie ihren Grossvater: er stirbt. Sie darf an der Beerdigungsfeier teilnehmen. Es ist von Wasser die Rede, und Renate wird an das Lieblingselement Wasser erinnert. Vieles im Beerdigungsgottesdienst versteht sie aber nicht. Zuerst frägt sie die Mutter, dann den Vater – beide können ihr nicht weiterhelfen. Der Vater bittet sie, im Religionsunterricht zu fragen, was sie auch macht. Bevor aber Renate in den Unterricht muss, darf sie mit den Eltern zur Osternachtfeier, wo wieder von Wasser gesprochen wird.

Im 3. Teil klärt dann der Pfarrer Renates Fragen im Unterricht. Dass dies keine leichte Aufgabe ist, lässt meines Erachtens der Autor spüren. Der Pfarrer verrennt sich in eine theologische Facherklärung, die Renate wieder nicht versteht. Zum Glück merkt er dies und setzt anderswo an. Mit Lichtbildern, verbunden mit einem Frage-Antwort-Spiel, kommt er doch ans Ziel. Im letzten Teil wird eine Tauffeier gezeigt, gleichsam als Zusammenfassung.

Das Tonbild im praktischen Einsatz

Dieses Tonbild zeigt die verschiedenen Aspekte der Taufe, die vom Unterrichtenden durch Verarbeitungsübungen dem Schüler bewusst gemacht werden müssen. Viele Schüler, das hat sich bei meinem Einsatz gezeigt, sind nicht mehr in der Lage, ein Medium mit seinen inhaltlichen Details aufzunehmen. René Däschler und seine Mitarbeiter haben deshalb einige Verarbeitungsvorschläge eingebracht. Diese habe ich in der Mittel- und Oberstufe erprobt. Darum gehe ich jetzt darauf ein und stelle sie ausführlicher dar als üblich.

Zu Beginn notieren die Schüler auf einem Blatt Papier, was ihnen zum Stichwort Wasser in den Sinn kommt. Sie ergänzen, anhand von Dias und der 1. Sequenz. Wenn die Schüler die Begriffe rund um das Wort Wasser schreiben, erhalten sie einen Assoziationsstern. Zum 2. Lernschritt steht ein Kreuzworträtsel zur Verfügung. Dieses haben die Schüler in der Regel problemlos lösen können, falls sie gut aufgepasst haben. Zu diesem Teil eine Erfahrung: Für viele Schüler waren die Feier der Beerdigung, der Osternacht wie auch der Taufe «Neuland». Der 3. Lernschritt bereitete mir bezüglich der Verarbeitung zunächst einige Mühe. Mir ist klar geworden, dass das Verständlichmachen der Taufe als ein Zeichen von Tod und Leben zugleich die Schlüsselstelle ist. Im Begleitheft ist jetzt ein Arbeitsblatt eingeheftet, das diese Schwierigkeit zu beheben vermag. Eine zusätzliche Skizze dient als Lernkontrolle. Für die Vorführung der Tauffeier können die Taufutensilien gezeigt werden, um das Dargestellte zu vertiefen.

Einige Aspekte sind im Tonbild enthalten, sind aber weniger ausführlich behandelt. Sie bedürfen noch der Ergänzung in einem anderen Zusammenhang. Ich denke da an die Aufnahme in die Glaubensgemeinde. Ich frage mich, ob in unserer Zeit nicht gerade dieser Aspekt den Schwerpunkt dieses Tonbildes hätte bilden müssen, vor allem wenn wir an die Adressaten denken: Kinder und Eltern bei Taufgesprächen, für die sich lediglich der 4. Teil eignet. Die Verantwortung der Eltern für die christliche Erziehung ist wohl eher das Gesprächsthema dafür.

Auch für den Einsatz in der Liturgie, zum Beispiel als Vorbereitung einer Tauffeier, eignen sich die Dias bestens.

Schlussbemerkungen

Der Einsatz dieses und auch anderer Medien lohnt sich nur, wenn damit gearbeitet wird. Der Unterrichtende sollte sich dieses Tonbild anschauen, bevor er es in der Schule einsetzt.

Abgesehen von der erwähnten Infragestellung des Schwerpunktes, meine ich, ist es eine gelungene, wenn auch nicht einfache

Darstellung des Taufsakramentes. Ich habe mit seinem Einsatz gute Erfahrungen gemacht. Es bleibt zu hoffen, dass die Reihe bald fortgesetzt wird. Was mir dringend fehlt, ist ein Tonbild gleicher Aufmachung über die Eucharistie.

Jakob Hertach

Eine neue liturgiewissenschaftliche Zeitschrift

Das Päpstliche Liturgische Institut teilt mit:

Nach 22 Jahren wissenschaftlicher Arbeit im Bereich der liturgischen Studien beginnt das Päpstliche Liturgische Institut mit der Veröffentlichung einer neuen Zeitschrift: *Ecclesia Orans* (Periodica de Scientiis Liturgicis). Ihr Zweck ist die Forschung und die Förderung der liturgischen Wissenschaften und naheliegender Disziplinen. Es geht ihr um die Liturgie unter literarischen, historischen, theologischen, pastoralen und artistischen Gesichtspunkten. Die Zeitschrift trägt internationalen Charakter, und ihre Mitarbeiter sind die Dozenten des Instituts, seine Doktoren und andere bekannte Liturgiker.

Ecclesia Orans erscheint dreimal pro Jahr. Die erste Nummer wird im September 1984 veröffentlicht und ab März 1985 erscheinen in regelmässigen Abständen die folgenden Nummern.

Das Abonnement für 1984 (1 Heft) und 1985 (3 Hefte) kostet L. 25000; Bestellungen an: Ecclesia Orans, Pontificio Istituto Liturgico, Piazza Cavalieri di Malta 5, I-00153 Roma.

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

Glückwunschschreiben an Prof. Dr. Hans Urs von Balthasar

Sehr geehrter Herr Professor

Am vergangenen 23. Juni hat Ihnen Johannes Paul II. den internationalen Preis «Paul VI.» in Rom feierlich verliehen. Bei dieser Gelegenheit hat der Heilige Vater herzliche Worte der Anerkennung gesprochen. Er nannte Ihre Leidenschaft für die Theologie und attestierte Ihnen, Sie hätten Ihre umfassenden Kenntnisse der Werke der Väter, der Theologen und der Mystiker in den Dienst eines «Intellectus fidei» gestellt, der dem Menschen von heute den Glanz der Wahrheit zu zeigen vermöge, die von Jesus Christus verkündet wird. Die Entscheidung, den Paul IV. Preis Ihnen zum ersten Mal zu verleihen, bezeichnete der Heilige Vater als glücklich; er war auch der Auffassung, sie verdiene, «von einigen Gedanken begleitet zu sein, die sich von der besonderen Gestalt des ‹Dienstes der Theologie› bestimmen lassen». Diese Ansprache über den Dienst der Theologie an der geoffenbarten Wahrheit und an der Kirche führt die Gedanken weiter, die Johannes Paul II. ein paar Tage zuvor bei seiner Begegnung mit Theologieprofessoren in Freiburg dargelegt hatte. Überhaupt bildet Ihre Ehrung in Rom in einem gewissen Sinn eine Ergänzung zur Schweizer Pastoralreise Johannes Pauls II., die sechs Tage zuvor abgeschlossen worden war. Durch seinen Aufenthalt bei uns hat der Papst unserem Land eine grosse Ehre erwiesen; die Ihnen zuteil gewordene Ehrung ist für die Schweizer Katholiken ein weiterer Grund zu Dank und Freude.

Im Namen aller Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz, die letzte Woche im Kloster Disentis versammelt waren, gratuliere ich Ihnen dazu herzlich. Obwohl Sie Ihr theologisches Werk als eine mehr begonnene als beendete Arbeit bezeichneten, wissen wir dessen grossen Wert zu schätzen. Sein Geheimnis liegt wesentlich darin, dass Sie nach Ihrer eigenen Aussage Theologie und Spiritualität als untrennbar erkannten und vertieften. Möge Gott Ihr weiteres Schaffen mit seinem Segen begleiten.

Mit aufrichtigem Segensgruss verbleibe ich mit den Schweizer Bischöfen

Ihr
+ Henri Schwery
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Eugène Diss, Resignat, Riddisheim bei Mülhausen

Eugène Diss wurde am 14. Juni 1911 in Fridolsheim (Elsass) geboren und als Mitglied des Assumptionistenordens (Eintritt 1931) am 6. März 1938 in Paris zum Priester geweiht. In den Jahren 1938–1962 stand er namentlich im Dienst seines Ordens in seiner elsässischen Heimat (Scherwiller, Strassburg). 1962 übernahm er die Spitalseelsorge in Pruntrut (bis 1976). 1966 wurde er im Bistum Basel inkardiniert. 1976 zog er sich als Resignat nach Riddisheim (Elsass) zurück. Er starb am 17. September 1984 und wurde am 20. September 1984 in Pruntrut beerdigt.

Hermann Kaiser, Pfarrhelfer, Muri

Hermann Kaiser wurde am 22. Juli 1905 in Willisau geboren und am 9. Juli 1933 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Allschwil (1933–1935) und als Pfarrhelfer in Baar (1935–1943); 1943–1949 war er Pfarrer von Amriswil und 1950–1958 Pfarrer in Dittingen. Seit 1958 wirkte er als Pfarrhelfer in Muri. Er starb am 22. September 1984 und wurde am 27. September 1984 in Willisau beerdigt.

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Marchesi, Don Luigi, Cabbiolo

Der Verstorbene wurde am 10. September 1905 in Poschiavo geboren und am 6. Juli 1930 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Hofkaplan in Chur (1931–1933) und als Pfarrer in Lostallo (1933–1976). Resignat in Cabbiolo ab 1976. Er starb am 13. September 1984 in Cabbiolo und wurde am 15. September 1984 in Lostallo beerdigt.

Il giorno 13 settembre è spirato nel Signore al ricovero Immacolata di Roveredo Don Luigi Marchesi, già parroco di Lostallo. Il defunto era nato il 10 settembre 1905 a Poschiavo, Grigioni. Venne ordinato sacerdote il 6 luglio 1930. Fu dapprima cappellano aulico e registratore nella curia vescovile a Coira. Nel 1933 venne nominato parroco di Lostallo – Cabbiolo e resse la parrocchia fino al mese di novembre del 1976. Si ritirò come quiescente nel 1976 a Cabbiolo. Morì il 13 settembre e venne sepolto nel camposanto di Lostello il giorno 15 settembre 1984. R.I.P.

Folwaczny, Gotthard, Resignat in Klosters

Der Verstorbene wurde am 25. Dezember 1907 in Zürich geboren und am 25. Juli 1948 in Mainz zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Davos (1957–1958), als Vikar in Herz-Jesu Zürich (1958–1969) (als Pfarrer in Frohnstetten/Deutschland: 1970–1975). Seit 1975 im Ruhestand in Klosters. Er starb am 14. September 1984 in Klosters und wurde am 17. September 1984 in Davos-Platz beerdigt.

Priesterweihe

Am 28. April 1984 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Pfarrkirche von Stans (NW) den Diakon *Reto Häfliger,* geboren in Männedorf (ZH), Bürger von Romoos (LU), wohnhaft in Rüti (ZH), zum Priester geweiht.

Kapellensegnung mit Altarweihe

Am 28. April 1984 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Kapelle von Aufiberg/Schwyz neu gesegnet und den Altar zu Ehren Unserer Lieben Frau (Maria Hilf) geweiht.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 20. Mai 1984 hat Abt Viktor Schönbächler, Benediktinerkloster Disentis (GR), im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Pfarrkirche von Surcasti (GR) neu benediziert und den Altar zu Ehren des heiligen Diakons Laurentius konsekriert sowie darin die Reliquien der heiligen Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix eingeschlossen.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 17. Juni 1984 hat Kanzler Wolfgang Haas im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Pfarrkirche von Turbenthal (ZH) neu gesegnet und den Altar zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu, des heiligen Bischofs Ulrich und der heiligen Theresia vom Kinde Jesu geweiht sowie darin die Reliquien der heiligen Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix eingeschlossen.

Kapellensegnung und Altarweihe

Am 23. Juni 1984 hat Generalvikar Gregor Burch im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die restaurierte Kapelle St. Johannes Nepomuk in Fernigen/Meien (UR) gesegnet und den Altar zu Ehren des Kapellenpatrons geweiht.

Kapellen- und Altarweihe

Am 30. Juni 1984 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in Engi/Pfarrei Schwanden (GL) die neu erbaute Kapelle und den darin befindlichen Altar zu Ehren des heiligen Apostels Petrus geweiht.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 7. Juli 1984 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Pfarrkirche St. Peter und Paul in Winterthur (ZH) neu gesegnet und den Altar zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus geweiht.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 8. Juli 1984 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die restaurierte Pfarrkirche von Villa/Pleif (GR) neu benediziert und den Hochaltar zu Ehren des heiligen Märtyrers Vinzenz konsekriert sowie darin die Reliquien der heiligen Blutzeugen Vinzenz und Felix eingeschlossen.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 15. Juli 1984 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die restaurierte Kirche von San Bernardino (GR) neu gesegnet und den Altar zu Ehren des heiligen Bernardin von Siena geweiht sowie darin die Reliquien der heiligen Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix eingeschlossen.

Kapellensegnung

Am 29. Juli 1984 hat Dekan Walter Niederberger, Pfarrer von Hergiswil (NW), im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Kapelle St. Anna in Beckenried (NW) neu benediziert.

Kirchensegnung

Am 1. September 1984 nahm Generalvikar Giusep Pelican im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die Neusegnung der Kaplaneikirche von Surin (GR) zu Ehren des heiligen Nikolaus von Myra vor.

Verstorbene

P. Bernhard Zürcher OSB, Sarnen

Bestürzung und Trauer erfassten nicht nur seine Mitbrüder, sondern auch die ganze bäuerliche Bevölkerung von Obwalden, als sich am Samstag, den 10. März 1984, die Kunde verbreitete, dass P. Bernhard Zürcher einem Herzinfarkt erlegen sei. Noch hatte er mit Hingabe die jährlichen Konventsexerzitien mitgemacht und sich so auf die Begegnung mit dem Herrn gerüstet.

Josef Zürcher stammte aus einer währschaften Familie in Schönholzerswilen (TG), wo er am 7. Februar 1922 als Sohn des Käsermeisters Bernhard Zürcher-Eberle auf die Welt kam. Mit sieben Geschwistern, von denen zwei im Jugendalter starben und zwei den Ordensstand wählten (Heilig Kreuz, Cham, und Baldegg), verbrachte er eine sonnige Dorfjugendzeit. Seine Gymnasialstudien machte er in Sarnen und trat 1942 in das Priesterseminar St. Beat, Luzern, ein. Nach zwei Jahren Theologiestudium trat er im Herbst 1944 ins Kloster Muri-Gries ein. Das Noviziat absolvierte er in Sarnen, es war Kriegszeit, und das Kloster im Südtirol war nicht erreichbar. Am 27. Oktober 1947 wurde er in der Klosterkirche Muri-Gries bei Bozen vom Trienter Weihbischof Orestes Rauzy zum Priester geweiht. Ein Jahr später begann seine priesterliche Tätigkeit als Vikar in Boswil, einer Nachbargemeinde von Muri, die nach alter Tradition vom Kloster versehen wird. Boswil, mit einer damals noch stark bäuerlich geprägten Bevölkerung, wurde seine erste Liebe. Der Vikar fand leicht Zugang zu allen Bevölkerungskreisen und freute sich besonders an der Jugendarbeit, deren Vereine damals eine Blütezeit erlebten.

Da das Kloster Muri-Gries dem Ansuchen der Obwaldner Regierung entsprach, bei der Gründung einer Landwirtschaftsschule in Obwalden mitzuwirken, schickte Abt Stephan Kauf den um bäuerliche Belange interessierten P. Bernhard 1953 zum Studium der Agronomie an die ETH in Zürich. 1957 machte P. Bernhard die Abschlussexamen, und im Herbst konnte mit dem ersten Winterkurs die Landwirtschaftsschule Obwalden eröffnet werden, zuerst in gemieteten Räumen und auf gepachtetem Land. Das waren bescheidene und harte Anfänge. P. Bernhard war Lehrer, Schulleiter und Betriebsführer in einer Person. Überall legte er selber Hand an. Im Sommer arbeitete er auf dem steilen Grund der Pachtliegenschaft in Wilen wie ein Knecht. Dazu kamen aber noch, von Jahr zu Jahr intensiver, Betriebsberatung und Bauernseelsorge.

Immer mehr integrierte sich P. Bernhard in der bäuerlichen Bevölkerung von Obwalden. Er gehörte zu ihnen, sein Wort hatte Gewicht. Dabei lag es P. Bernhard ferne, den Leuten zu schmeicheln und den Bauernstand romantisch zu idealisieren. Er war ganz und gar Seelsorger der Bauern und wusste zu gut, dass sich mit Betriebsmodernisierung und Ertragssteigerung die menschlichen Probleme des Urstandes nicht lösen lassen. Die Erhaltung eines christlich geprägten Bauernstandes lag ihm besonders am Herzen. Immer mehr war P. Bernhard der gefragte Mann in Obwalden. Vorträge, Fachtagungen, Kommissionen und Bauernexerzitien brachten zusätzliche Arbeit. Lange Jahre war er auch geistlicher Berater des schweizerischen Landfrauenbundes. 1973 konnte in Giswil eine neue grosszügige Landwirtschaftsschule eröffnet werden. P. Bernhard hat viel dazu beigetragen, dass dieses grosse Projekt verwirklicht werden konnte. In jüngster Zeit kam noch die Bäuerinnenschule dazu.

1982 rief ihn der Abt ins Kollegium Sarnen zurück und übergab ihm das Amt eines Ökonomen. Vom Kloster her drängte sich diese Berufung auf, und P. Bernhard war der richtige Mann, eine entstandene Lücke voll auszufüllen. Er brachte reiche Erfahrungen in dieses Amt und bereicherte den Konvent mit seinem spontanen und doch abgeklärt gereiften Wesen. Auch für ihn hatte sich eine weniger angespannte Tätigkeit aufgedrängt; denn schon 1973 hatte er einen ersten Herzinfarkt erlitten. Immer noch blieb viel, zuviel Arbeit; denn P. Bernhard war von den Bauern weiterhin gefragt. Besonders seine ehemaligen Schüler, die inzwischen einen eigenen Hausstand gegründet hatten, brachten ihm das volle Vertrauen entgegen. So hat sein plötzlicher Tod im ganzen Lande eine grosse Trauer ausgelöst. Man wird diesen selbstlosen Mann, der das, was er forderte, auch vorgelebt hat, nicht so schnell vergessen.

Leo Ettlin

Neue Bücher

Gesundheitspolitik und ambulante Krankenpflege

Die ausserordentliche Kostenexplosion in der stationären Krankenpflege in Spitälern und Pflegeheimen ist heute in aller Mund. Man sucht krampfhaft nach Lösungen. Mehr und mehr setzt sich dabei die Erkenntnis durch, dass man im Ge-

sundheitswesen gründlich umdenken und neue Prioritäten setzen muss. Wie das geschehen könnte, legt Dr. iur. Anton Hunziker, bis vor kurzem Direktor der Schule für Krankenpflege in Sarnen, in seinem Buch: Gesundheitspolitik und ambulante Krankenpflege [1], in mustergültiger Klarheit und Übersichtlichkeit dar. Ohne auf Einzelheiten der umfassenden Monographie einzugehen, sollen nachfolgend lediglich ein paar Schwerpunkte herausgegriffen werden, um zu zeigen, welche Aufgaben sich dem Seelsorger stellen.

Um eine *gesundheitspolitische Reform* und dauerhafte Besserung in die Wege zu leiten, müssen wichtige Vorbedingungen erfüllt sein. Dazu gehört, dass die Gesundheitspolitik auf einer soliden Familienpolitik aufbauen kann. Nach Auffassung von Dr. Hunziker erhebt sich die rechtsdogmatische Forderung, die Familiengemeinschaft als juristische Person in der Rechtswissenschaft zu verankern und sie dann in der Gesetzgebungspraxis entsprechend zu behandeln. Ferner hat man sich an den Prinzipien der *Solidarität und Subsidiarität* zu orientieren. Wir müssen im Gesundheitswesen wegkommen von einer unheilvollen Verstaatlichung und uns im Pflegebereich zu einer naturrechtstreuen Rangordnung der Zuständigkeiten bekennen, das heisst, eine neue Prioritätenordnung zur Grundlage der Planung und Praxis machen, die sich folgendermassen präsentiert:

- Primäre Grundversorgung: Patient und Familie in der ambulanten Situation (Selbsthilfe);
- Sekundäre Grundversorgung: Hausarzt und ambulante Krankenpflege;
- Stationäre Versorgung: Spitäler und Pflegeheime.

Aus dieser Rangordnung folgt, dass sich die klinische (stationäre) Behandlung und Pflege nur rechtfertigen lassen, wenn der Zustand des Patienten bzw. die medizinische Diagnose sie als unumgänglich erscheinen lassen. Das Motto lautet: Soviel ambulante Krankenpflege wie möglich, soviel Spitalpflege als nötig.

Die unverkennbaren *Vorteile der ambulanten Krankenpflege* sind darin begründet, «dass sie

- den Patienten unter weitgehender Erhaltung seines natürlichen Beziehungssystems pflegt, ja das Beziehungssystem einbezieht und aktiviert (spez. Familienkreis, Verkehrskreis, Austauschkreis);
- die Hilfeleistung auf partnerschaftlicher Basis ermöglicht;
- die Selbstbestimmung in wichtigen Lebensbezügen belässt (keine umfassende Fremdbestimmung wie in der klinischen Situation);
- dem Patienten eine – nur durch die Krankheit beschränkte – direkte Information und Anteilnahme an den Problemen seines Beziehungssystems (spez. Familienkreis) gestattet;
- die primäre Grundversorgung, d.h. die Selbsthilfe des Patienten und die Pflege durch die Familie dank Animation und Aktivierung in einer Reihe von Fällen gewährleistet;
- die Partizipation von Patient und Familie an der Pflegeplanung und an der Pflegedurchführung gestattet;
- dem Subsidiaritätsprinzip entspricht;
- für die Öffentlichkeit äusserst kostensparend ist» (S. 94).

Die lebenstragenden Beziehungen in der Familie stellen demnach ein therapeutisch ausserordentlich bedeutsames Auffangnetz dar. In Zukunft muss die *lebensweltgerechte Pflege* im Vordergrund stehen. Das Buch von Dr. Hunziker zeigt aufgrund von Organisationsvorschlägen, Modellen, Programmen für Politik und Pflege, was konkret gefordert wird. Das erste ist die Schaffung kleiner, familiennaher und quartierbezogener Krankenpflegestationen (Kleinbetriebe), an welchen die Bevölkerung auch organisatorisch beteiligt ist. Die Stadt St. Gallen ist insofern ein Musterbeispiel als jedes Quartier bzw. jede Pfarrei einen Krankenpflegeverein mit Krankenpflegestation hat. Dabei bilden Seelsorger, Gemeindeschwester und Familienhelferin zusammen mit dem jeweiligen Hausarzt ein Team, welches die vielseitigen Anliegen der Patienten wahrzunehmen vermag.

Es wäre zu wünschen, dass sich viele Seelsorger nicht nur aus den erwähnten Gründen (Kostenexplosion, Seniorenwelle), sondern auch im Hinblick auf das «soziale Waldsterben» in unserer Gesellschaft dafür einsetzen würden, dass vermehrt fachlich einwandfrei geführte spitalexterne Krankenpflegestationen, die eine *einfache Grundversorgung* gewährleisten, geschaffen und weite Kreise der Bevölkerung direkt und indirekt in deren Dienst gestellt würden. Gestützt auf das Werk von Dr. Hunziker ein paar praktische Hinweise.

Sollen in einer Stadtgemeinde (-pfarrei), in einem Ballungszentrum oder in einer Landgemeinde (bei kleineren Gemeinden ist Zusammenschluss notwendig) die Familien vermehrt in den Heilungsprozess einbezogen, freiwillige Helfer für Kontaktbesuche, Dienstleistungen, Pflegemithilfe gewonnen, Kirchgemeinden, Gemeinden und Gemeindeverbände, Krankenpflege- und Samaritervereine usw. für die Schaffung und Dauerfinanzierung einer ambulanten Krankenpflegestation animiert werden, muss die notwendige Aufklärung und vor allem die unabdingbare ethische Motivierung durch den Seelsorger vorausgehen. Es kommen *Selbstversorgungseinheiten* in Frage, in der Regel eine auf vier- bis sechstausend Einwohner. Eine juristische Person kann als Trägerinstitution wirken [2].

Die Seelsorger werden unter Umständen geeignete Anwärterinnen auf den *Beruf der Gemeindeschwester* aufmerksam machen und deren Ausbildung ermöglichen helfen. Dabei ist zu beachten, dass eine Gemeindeschwester nebst der allgemeinen Berufsausbildung noch eine spezielle Ausbildung braucht. Sie muss ja nicht nur pflegen, sondern auch andere Fachinstitutionen einbeziehen und eine Krankenpflegestation leiten können. Sie soll überdies befähigt sein zur Gesundheitsberatung, es verstehen, die Selbsthilfe der Familie zu fördern, soziale Not zu erkennen, die entsprechende Hilfe zu mobilisieren und die Patienten gegebenenfalls auch religiös zu betreuen.

Soll eine ambulante Krankenpflegestation erfolgreich funktionieren, sind auch *Ausbildungsangebote* für freiwillige Helfer vonnöten, damit diese begleitend und absichernd eingreifen können. Sie sollen für ihre Dienstleistungen entschädigt werden.

Wie bereits bemerkt, verlangt die Führung einer ambulanten Kankenpflegestation die *intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit* zwischen Seelsorger, Gemeindeschwester, Familienhelferin, Fürsorgerin und unter Umständen auch mit dem sozialpsychiatrischen Dienst der betreffenden Region.

Es würde sich lohnen, bei Fortbildungskursen für die in der Seelsorge Tätigen das äusserst aktuelle Thema: Gesundheitspolitik und ambulante Krankenpflege, zu diskutieren und auch die Absolventen des Pastoralkurses mit dieser Problematik vertraut zu machen. Der Verfasser des besprochenen Werkes würde sich hiefür sicher gerne zur Verfügung stellen.

Alois Gügler

[1] Anton Hunziker, Gesundheitspolitik und ambulante Krankenpflege, Tyrolia Verlag, Innsbruck 1983, 256 S. Den Abonnenten der SKZ wird bei Direktbezug beim Autor ein Vorzugspreis offeriert (Fr. 19.50 statt Fr. 27.–); Bestellungen an: Dr. A. Hunziker, Schule für Krankenpflege, 6062 Wilen / Sarnen.

[2] Das Dokumentationsheft: Organisation der Krankenpflegestation in der Gemeinde/Region, kann beim Sekretariat der Schule für Krankenpflege, 6062 Wilen / Sarnen, bezogen werden.

Zum Bild auf der Frontseite

Die Auferstehungskirche Konolfingen wurde 1967 samt Pfarrhaus und Pfarreiräumen nach den Plänen von Architekt Adrian Keckeis, Burgdorf, erbaut. Bei der künstlerischen Gestaltung nach den neuen liturgischen Empfehlungen wirkten mit: Prof. Anton Hänggi, Freiburg, Kunstmaler Karl Hausherr, Bern, Bildhauer Ludwig Stocker, Basel. Ein überlebensgrosses Renaissance-Kruzifix aus dem Innerschweizer Raum beherrscht Altarraum und Schiff.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Josef Bommer, Professor, Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Dr. Alois Gügler, Em. Professor, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern

Jakob Hertach, Katechet, Geissackerstrasse 22, 8157 Dielsdorf

Karl Imfeld, Pfarrer, 6064 Kerns

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.–.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine(n) vollamtliche(n)

Katecheten(in)

Aufgabenbereich:
- Einsatz mit Schwergewicht Jugendarbeit;
- Religionsunterricht an der Oberstufe (ca. 8 Stunden);
- Mitwirken bei (Jugend-)Gottesdiensten;
- Fachliche Begleitung bestehender Jugendgruppen;
- Nachschulische und offene Jugendarbeit innerhalb der Pfarreijugend;
- Mitarbeit in der seelsorglichen Betreuung der Gemeinde;
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Pfarrei.

Wir bieten:
- selbständiges Arbeiten innerhalb den zuständigen Fachbereichen;
- Zusammenarbeit und Integration im Seelsorgeteam;
- zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen nach den Richtlinien des Verbandes der römisch-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich.

Auskunft erteilt:
Katholisches Pfarramt Guthirt, Hannes Rathgeb, Guthirtstrasse 3, 8037 Zürich, Telefon 01 - 42 52 00

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Bewerbung an den Präsidenten der Kirchgemeinde Guthirt, Herrn Franz Bösch, Lehenstrasse 51, 8037 Zürich, zu richten

Die römisch-katholische Landeskirche und die Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft suchen

Religionslehrer

für den Unterricht an den kantonalen Gymnasien (Oberstufe) und

Katechetenbetreuer

(Begleitung und Fortbildung)

Anforderungen:
abgeschlossenes theologisches Studium oder Katechetendiplom. Im Idealfall Kombination der beiden Halbämter möglich.
Die Entlöhnung dieser zwei Halbämter richtet sich nach den Besoldungsordnungen der Landeskirche und des Kantons Basel-Landschaft.

Anmeldung und Auskünfte:
Angelo Rovere, Regionaldekan, Brühlgasse 9, 4460 Gelterkinden, Telefon 061 - 99 24 16.

Der Stellenantritt erfolgt auf Beginn des neuen Schuljahres 1985/86 (15. April 1985)

Einsatzfreudiger junger Mann, ohne Anhang, mit Erfahrung im kirchlichen Dienst, sucht vollamtliche Stelle als

Sigrist

auch in Verbindung mit Katechet und anderen Pfarreiaufgaben möglich.

Auskunft:
Telefon 065 - 52 75 96

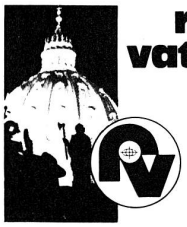
radio vatikan
deutsch
täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr
MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645

Rauchfreie
Opferlichte
in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.
Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.
Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!
Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Kath. Kirchgemeinde im Churer Rheintal sucht für das Schuljahr 1985, ab etwa 1. August 1985 oder nach Vereinbarung einen

Katecheten(in)

Der Aufgabenbereich umfasst im wesentlichen den Unterricht an der Mittelstufe und Oberstufe; die Mitwirkung in der Jugendarbeit sowie in der Seelsorge.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Chiffre 1379 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Bekleidete
Krippenfiguren
Handmodelliert für Kirche und Privat.
Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7
4153 Reinach
Telefon 061-76 58 25

Schauen Sie aus nach einer zuverlässigen
Sekretärin
oder Hausbeamtin in Ihre Institution?
Ich lege Wert auf selbständige Arbeit und eine freundliche Atmosphäre.
Ihre Offerte unter Chiffre 1369 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern, würde mich freuen.

Grosse Umtauschaktion. Anlässlich unseres 40-Jahr-Jubiläums bezahlen wir für Ihren alten Projektor 16 mm **Fr. 1400.—** beim Kauf eines neuen, modernen, automatischen
Tonfilm-Projektors 16 mm Bauer P 8
Verlangen Sie unverbindlich eine Offerte.
Cortux-Film AG, rue Locarno 8, 1700 Freiburg, Tel. 037 - 22 58 33

Wir suchen die akustisch-schwierigsten Kirchen in der Schweiz.
Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich eine Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 20 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 3500 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeitet seit vielen Jahren eine Anlage in Dübendorf zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinde.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Zum Auftakt in der Schweiz bieten wir kostenlos und unverbindlich für mehrere Wochen eine Anlage zum Testen.

Steffens Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schikken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 0 42/22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ○

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ○

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ○

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel

Straße:

Ort:

Telefon:

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode A.G., Poststraße 18b
CH-6300 Zug, Tel. 0 42/22 12 51

Ministrantenlager
Blauring- und Jungwachtlager, Retraiten

Warum viel Zeit und Kosten aufwenden, wenn eine einzige Anfrage kostenlos 240 Häuser erreicht!

Ihre Karte mit «wer, wann, was, wieviel» an **Kontakt, 4411 Lupsingen**

Messweine

SAMOS des PÈRES: der unübertreffliche und bestens haltbare Muskateller von der Mission catholique (griech. Insel Samos); süss.

FENDANT: im Wallis gewachsen und gepflegt aus der Chasselas-Traube; trocken.

Weinkellerei KEEL & Co. AG
9428 Walzenhausen, Telefon 071 - 44 14 15

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
✆ 055 53 23 81

Anthrazithemden

Wenn Sie Anthrazithemden benötigen, schreiben Sie uns bitte, wieviele und welche Grösse Sie benötigen.
Unser Lieferant stellt diese Hemden nur her, wenn wir eine gewisse Menge in Auftrag geben. Mit Ihren Angaben helfen Sie uns, die richtigen Grössen zu bestellen.
Wir danken Ihnen für Ihre Mühe.

ROOS
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Tel. 041 - 23 37 88

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine
perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik
erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE
Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

A. Z. 6002 LUZERN

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989

39/27. 9. 84